



Wortprotokoll der 47. Sitzung

Ausschuss für Wirtschaft und Energie
Berlin, den 16. Oktober 2019, 11:00 Uhr
10557 Berlin, Paul-Löbe-Allee 2
Paul-Löbe-Haus Europasaal
4.900

Vorsitz: Klaus Ernst, MdB

Tagesordnung - Öffentliche Anhörung

Tagesordnungspunkt 1

Seite 4

Gesetzentwurf der Bundesregierung

Entwurf eines Strukturstärkungsgesetzes Kohleregionen

BT-Drucksache 19/13398

Federführend:

Ausschuss für Wirtschaft und Energie

Mitberatend:

Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft

Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur

Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit

Ausschuss für Bau, Wohnen, Stadtentwicklung und Kommunen

Haushaltsausschuss (mb und § 96 GO)

Gutachtlich:

Parlamentarischer Beirat für nachhaltige Entwicklung

**Mitglieder des Ausschusses***

| | Ordentliche Mitglieder | Stellvertretende Mitglieder |
|---------|---|---|
| CDU/CSU | Bleser, Peter Durz, Hansjörg Grotelüschen, Astrid Hauptmann, Mark Heider, Dr. Matthias Helfrich, Mark Knoerig, Axel Koeppen, Jens Lämmel, Andreas G. Lenz, Dr. Andreas Loos, Bernhard Metzler, Jan Müller (Braunschweig), Carsten Pfeiffer, Dr. Joachim Rouenhoff, Stefan Stein (Rostock), Peter Willsch, Klaus-Peter | Dött, Marie-Luise Grundmann, Oliver Holmeier, Karl Kemmer, Ronja Körber, Carsten Kruse, Rüdiger Linnemann, Dr. Carsten Mattfeldt, Andreas Möring, Karsten Nicolaisen, Petra Nüßlein, Dr. Georg Pols, Eckhard Ramsauer, Dr. Peter Schweiger, Torsten Steier, Andreas Stetten, Christian Frhr. von Vries, Kees de |
| SPD | Freese, Ulrich Gremmels, Timon Junge, Frank Katzmarek, Gabriele Mohrs, Falko Poschmann, Sabine Rimkus, Andreas Saathoff, Johann Töns, Markus Westphal, Bernd | Bartol, Sören Jurk, Thomas Kapschack, Ralf Miersch, Dr. Matthias Raabe, Dr. Sascha Scheer, Dr. Nina Schmidt, Uwe Schüle, Dr. Manja Stamm-Fibich, Martina Thews, Michael |
| AfD | Chrupalla, Tino Heßenkemper, Dr. Heiko Holm, Leif-Erik Komning, Enrico Kotré, Steffen Müller, Hansjörg | Bernhard, Marc Espendiller, Dr. Michael Hollnagel, Dr. Bruno Kraft, Dr. Rainer Spaniel, Dr. Dirk Witt, Uwe |
| FDP | Houben, Reinhard Kemmerich, Thomas L. Klinge, Dr. Marcel Neumann, Dr. Martin Todtenhausen, Manfred Weeser, Sandra | Bauer, Nicole Kulitz, Alexander Reinhold, Hagen Solms, Dr. Hermann Otto Theurer, Michael Ullrich, Gerald |

* Die unterschriebene Anwesenheitsliste wird dem Originalprotokoll beigelegt und ist während der laufenden und der darauf folgenden Wahlperiode im Sekretariat des Ausschusses für Wirtschaft und Energie und danach im Archiv des Deutschen Bundestages einsehbar.



| | Ordentliche Mitglieder | Stellvertretende Mitglieder |
|-----------------------|---|---|
| DIE LINKE. | Beutin, Lorenz Gösta Ernst, Klaus Lutze, Thomas Meiser, Pascal Ulrich, Alexander | Dağdelen, Sevim De Masi, Fabio Riexinger, Bernd Tatti, Jessica Wagenknecht, Dr. Sahra |
| BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN | Andreae, Kerstin Dröge, Katharina Janecek, Dieter Nestle, Dr. Ingrid Verlinden, Dr. Julia | Badum, Lisa Baerbock, Annalena Kotting-Uhl, Sylvia Krischer, Oliver Müller, Claudia |

Sachverständigenliste

Prof. Dr. Ralf B. Wehrspohn

Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e.V.

Peter Kopf

Industrie- und Handelskammer Cottbus (IHK Cottbus)

Prof. Dr. Joachim Ragnitz

ifo Institut – Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung an der Universität München e.V.
(ifo Institut)

Uwe Teubner

Konzernbetriebsratsvorsitzender der Lausitz Energie Bergbau AG (LEAG)

Prof. Dr. Jens Südekum

Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf (HHU)

Frank Hennig

Diplomingenieur für Kraftwerksanlagen und Energieumwandlung

Klaus Aha

Wirtschaftsinitiative Lausitz e.V.

Dr. Christine Wörten

Arepo Consult

Reiner Priggen

Landesverband Erneuerbare Energien NRW e. V. (LEE NRW)

Detlef Raphael

Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände



Tagesordnungspunkt 1

Gesetzentwurf der Bundesregierung

Entwurf eines Strukturstärkungsgesetzes Kohleregionen

BT-Drucksache 19/13398

Der **Vorsitzende**: Meine Damen und Herren, ich begrüße Sie ganz herzlich zur heutigen öffentlichen Anhörung im Ausschuss für Wirtschaft und Energie. Dieser Anhörung liegen zugrunde ein Gesetzentwurf der Bundesregierung zum Entwurf eines Strukturstärkungsgesetzes der Kohleregionen, Bundestagsdrucksache 19/13398. Sie wissen, die Energiewende ist ein zentrales Thema der Regierung und auch im Deutschen Bundestag und deshalb ist die Anhörung hier von besonderer Bedeutung. Ich begrüße Sie als Sachverständige recht herzlich, im Einzelnen: Herrn Prof. Dr. Ralf B. Wehrspohn von der Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e. V., Herrn Peter Kopf von der IHK Cottbus, Herrn Prof. Dr. Joachim Ragnitz, der noch nicht da ist und noch kommen wird, Herrn Uwe Teubner, Konzernbetriebsratsvorsitzender der Lausitz Energie Bergbau AG, Herrn Prof. Dr. Jens Südekum von der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf, Frank Hennig, Diplomingenieur für Kraftwerksanlagen und Energieumwandlung, Klaus Aha von der Wirtschaftsinitiative Lausitz e.V., Frau Dr. Christine Wörten von Arepo Consult, Reiner Priggen vom Landesverband Erneuerbare Energien NRW e.V. und Detlef Raphael, Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände. Herzlich willkommen. Ich möchte an der Stelle gleich sagen, es könnte sein, dass wir das tun was Sie sagen, also überlegen Sie sich, was Sie uns vorschlagen. Wir kommen damit natürlich zur weiteren Begrüßung. Ich freue mich natürlich über die anwesenden Kollegen und Kolleginnen des Ausschusses für Wirtschaft und Energie sowie weiterer Ausschüsse. Für die Bundesregierung sitzt neben mir der Kollege Bareiß, Parlamentarischer Staatssekretär, des Weiteren nehmen Fachbeamte des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie an der Anhörung teil. Ich begrüße die Vertreter der Länder, die Vertreter der Bild-, Ton- und Printmedien - die Anhörung ist öffentlich - und nicht zuletzt auch die Zuhörer und Gäste, die sich auf der Tribüne oder am Parlamentsfernsehen für un-

sere Anhörung interessieren. Noch ein paar Bemerkungen zum Ablauf: Die Fraktionen haben sich darauf verständigt, die Anhörung nicht in Themenblöcke aufzuteilen. Ich muss eine Bemerkung vormachen, Herr Wehrspohn muss um 12:30 Uhr gehen, das ist wichtig für die Fragen, die man an Herrn Wehrspohn richtet, damit sie dann auch noch beantwortet werden können. Wir haben uns darauf verständigt, die Befragung unter Berücksichtigung des Stärkeverhältnisses der Fraktionen durchzuführen und wir gehen nach der sogenannten AZUR-Liste vor, somit Anteile für die Fraktionen, Zugriffe, Reihenfolge der Befragungen, und werden 29 Fragerunden machen. Um diese Fragerunden in der uns zur Verfügung stehenden Zeit von 120 Minuten durchführen zu können, sind wir darauf angewiesen, dass sich sowohl die fragenden Angeordneten als auch die Sachverständigen möglichst kurz fassen. Die Fraktionen sind übereingekommen, dass pro Wortmeldung eine maximale Redezeit von insgesamt 4 Minuten für Frage und Antwort unbedingt einzuhalten ist. Das ist wichtig, denn wenn der Fragesteller schon 2 Minuten fragt, bleiben nur noch 2 Minuten für die Antwort übrig. Das wissen meine Kolleginnen und Kollegen, ich muss relativ streng auf die Zeit achten, damit wir das entsprechend demokratisch für alle Fraktionen gleich durchführen können. Es gilt also der Grundsatz, je kürzer die Frage, umso mehr Zeit bleibt für die Antwort. Meine weitere Bitte an die fragestellten Kolleginnen und Kollegen: Bitte nennen Sie stets zu Beginn Ihrer Frage den Namen des Sachverständigen, an den sich die Frage richtet. Wegen der bereits erwähnten Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit sind Eingangsstatements der Sachverständigen nicht vorgesehen. Die schriftlichen Stellungnahmen der Sachverständigen sind als Ausschussdrucksache für alle verteilt. Also allen steht zur Verfügung, was sie uns mitgeteilt haben. Es wird ein Wortprotokoll erstellt. Zur Erleichterung derjenigen, die das Protokoll erstellen, werden die Sachverständigen vor jeder Abgabe einer Stellungnahme von mir namentlich aufgerufen. Das ist wichtig für das Protokoll, damit man weiß, wer spricht. Okay, damit dürften alle Klarheiten – Unklarheiten, beseitigt sein, als erstes erhält das Wort die CDU/CSU-Fraktion, und zwar der Abgeordnete Kollege Lämmel.



Abg. **Andreas G. Lämmel** (CDU/CSU): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Ich hätte eine Frage an Herrn Kopf. Mit dem geplanten Kohleausstieg bis 2038 wird im Prinzip einem ganzen Industriezweig aus politischen Gründen die geschäftliche Basis, geschäftliche Grundlage entzogen und damit steht eine große Anzahl von Arbeitsplätzen im Prinzip vor dem Abbau. Nun geht es darum, neue Industrien, neue Geschäfte in der Lausitz oder in den Revieren zu organisieren. Sind Sie der Auffassung, dass der Gesetzentwurf genügend Instrumente bereithält, vor allem im Bereich der Wirtschaftsförderung, dass dieser Strukturwandel, Neugründungen und Neuansiedlung von Unternehmen bzw. Unterstützung von Unternehmen, die schon in der Region sind, dass diese mit diesem Gesetzentwurf genügend Unterstützung erfahren?

Der **Vorsitzende**: Danke, Herr Kollege Lämmel, wem haben sie die Frage jetzt gestellt? An Herrn Kopf – okay, Herr Kopf.

SV **Peter Kopf** (IHK Cottbus): Vielen Dank für die Frage. Natürlich kümmern wir uns darum, wie es weitergehen wird. Aber eins kann ich natürlich sagen, als Präsident, ich vertrete hier die regionale Wirtschaft, die eine Eins-zu-Eins-Umsetzung des Berichtes der Kommission für Wachstum, Struktur und Beschäftigung fordert. Der Regierungsentwurf bleibt eigentlich an vielen Stellen den Empfehlungen hinterher, das ist eine Zusammenfassung für alles, was eigentlich jetzt noch kommen kann. Wir sagen natürlich regulative und abgaben-seitige Steuerbedingungen für Unternehmen zu schaffen, damit wir hier auch neue Unternehmen in der Region ansiedeln können. Privatwirtschaftliche Investitionen sind natürlich neben dem auch was der Staat tut, viel wichtiger, denn wir schaffen im Prinzip Wertschöpfung. Wenn wir im Prinzip zielgerichteter und professioneller Investoren-Akquisition sowie Bestandsentwicklung betreiben wollen, das heißt, wir wollen innovative Unternehmen, dann müssen wir das jetzt schon angehen. Wir haben in 2016 eine Innovationsregion Lausitz initiiert. Das heißt, wir haben von der IHK pro Jahr 300.000 Euro zur Verfügung gestellt, um Unternehmen zu begleiten, die jetzt im Strukturwandel sind, einerseits wie sie über den Struktur-

wandel überhaupt hinaus kommen, welche Potentiale sie haben und mit welchen Mitteln wir im Prinzip sie zu anderen Industriezweigen führen können. Das heißt, wenn wir jetzt nicht angefangen hätten, wären letztendlich schon zwei oder drei Jahre vergangen, wo Unternehmen nicht wüssten, in welche Richtung sie gehen. Wir haben gesehen, dass es im Prinzip sehr attraktiv für die Unternehmen ist, Unterstützung zu bekommen, durch die IRL, das hat sich in den Jahren gezeigt, ist eine professionelle Unterstützung da. Aber das bedeutet auch, dass wir natürlich nicht endlos das Geld der Mitglieder nehmen können, um das zu stemmen. Wir haben daher auch einen Förderantrag gestellt, wo wir auch sagen, wir brauchen für diese Projekte im Prinzip professionelle Unterstützung vom Land, wir brauchen dazu aber auch zusätzliches Geld. Wir haben zum Beispiel Anfang des Jahres einen Antrag für ein Förderprogramm gestellt, für den sich bis heute weder das Land noch der Bund zuständig fühlt, das wir im Prinzip an diese Fördergelder rankommen. Es kann nicht sein, dass wir letztendlich weiterhin unsere 300.000 Euro pro Jahr geben, um eigentlich den Unternehmen jetzt schon zu helfen. Der Strukturwandel hat bei uns jetzt schon begonnen und nicht erst in den Jahren, wo das Gesetz greift.

Der **Vorsitzende**: Danke, für alle nochmal der Hinweis, dass Sie dort oben sehen, wie lange Sie noch Zeit haben. Wenn es klingelt, wäre die Zeit dann abgelaufen. Als nächstes Kollege Westphal bitte.

Abg. **Bernd Westphal** (SPD): Vielen Dank, Herr Vorsitzender, für die SPD-Fraktion. Frau Wörten, meine Herren, herzlichen Dank, dass Sie uns als Sachverständige zur Verfügung stehen. Meine Frage richtet sich an Herrn Prof. Südekum: Sie haben viel Erfahrung, beschäftigen sich wissenschaftlich mit Strukturwandel. Sehen Sie das Strukturstärkungsgesetz, was jetzt von der Bundesregierung vorgelegt wird, als geeignet? Welche Instrumente fehlen, um den Strukturwandel zu gestalten? Wir haben in den einzelnen Revieren gut bezahlte Arbeitsplätze. Wie können wir mit welchen Branchen solche Strukturen ersetzen und welche Fördermaßnahmen sind notwendig, zum Beispiel keine Sonderwirtschafts-, aber eine Sonderplanungszone, um auch Projekte schneller realisieren zu können? Ihre Einschätzung würde



mich da interessieren, vielen Dank.

SV Prof. Dr. Südekum (HHU): Vielen Dank für die Frage. Wie ich in meiner Stellungnahme auch schon ausgeführt habe, sehe ich das folgende Investitionsgesetz nicht als so eine Art regionalpolitischen Notfallplan, denn die Braunkohleindustrie ist gesamtwirtschaftlich nicht mehr all zu groß. Auch in den Braunkohlerevieren ist der Anteil an Braunkohlejobs an der Gesamtzahl der Jobs auch nicht mehr all zu hoch, das heißt, es geht nicht darum, einen Notfallplan zu entwickeln, sondern letztendlich ist es ein Nukleus, dieses Gesetz für eigentlich eine industriepolitische Modernisierungsstrategie, die eigentlich für ganz Deutschland gebraucht würde und die jetzt aber aus guten Gründen erstmal in den Braunkohlerevieren beginnen sollte, aber das heißt, es muss das Ziel sein, in all den drei Braunkohlerevieren, letztendlich eine Art Vision, Leitbild zu entwickeln über Zukunftsbranchen, die dort ganz gezielt angesiedelt und gefördert werden sollen. Das ist zumindest ansatzweise in den Leitbildern, wie sie da vorgelegt wurden, auch geschehen. Bei den Instrumenten geht es aus meiner Sicht schon in die richtige Richtung, was vorgeschlagen und anvisiert wird, es geht erstmal um die Bereitstellung einer modernen Infrastruktur. Das ist die absolute Grundvoraussetzung für alles, ganz besonders wichtig ist der Fokus auf Wissensinfrastruktur, also die gezielte Förderung von Bildungseinrichtungen, ganz entscheidend. Letztendlich wird Erfolg oder Misserfolg dieses Gesetzes daran hängen, was es eben bei den Privatinvestitionen bedeutet, also Strukturförderung ist immer nur dann gut, wenn sie nicht langfristig von staatlichen Fördergeldern abhängt und hier ist, glaube ich, noch Nachbesserungsbedarf. Ich halte nichts davon, jetzt einfach bestehende Töpfe der Unternehmensförderung einfach aufzublähen und mit der Gießkanne auszuweiten, denn da kann man auch jetzt schon ein Fragezeichen hinter die Effektivität setzen. Es muss darum gehen, dass der Verbund von Forschung und Produktion gestärkt wird, also innovative, neue Unternehmen, die in Zukunftsmärkten klar definiert sind, sage ich jetzt mal, Mobilität der Zukunft, neue Energieformen. Das dann eben auch Produktion bestimmte Planungssicherheiten hat, was den Kostenpart und den Absatzmarkt angeht, und ich glaube, da ist dann auch

eine Subventionierung der Unternehmen dringend erforderlich, aber sie muss dem Leitbild, dem industriepolitischen Leitbildgedanken, folgen. Nur dann wird sie Erfolg haben und daneben, Sie haben es angesprochen, eine Vereinfachung für Planungsverfahren, ist sicherlich auch dringend erforderlich, da könnte man dieses Instrument der Reallabore besonders hervorheben. Denn oftmals scheitern auch viele Initiativen nicht nur am Geld, sondern eben auch an zu komplexen Planungsverfahren und man muss das Problem auch aus beiden Richtungen angehen. Aber nochmal abschließend, ganz wichtig ist, es geht hier nicht um Ersatz für wegfallende Arbeitsplätze, es muss eine Vision, ein industriepolitisches Leitbild dahinter stehen, was dann gezielt gefördert wird mit allen notwendigen und zur Verfügung stehenden Instrumenten.

Der Vorsitzende: Vielen Dank, von der AfD hat das Wort der Abgeordnete Chrupalla.

Abg. Tino Chrupalla (AfD): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. An Herrn Hennig hätte ich eine Frage. Sie schreiben in Ihrer Stellungnahme, verbesserte Infrastruktur erhöht die Chancen auf neue Industriearbeitsplätze. Es ist aus dem Gesetz jedoch nicht erkennbar, wie Investoren zielgerichtet für die jetzigen Kohleregionen interessiert werden könnten. Wie groß sehen Sie die Erfolgswahrscheinlichkeit, dass auf Grundlage dieses Gesetzesentwurfs konkurrenzfähige, neue Industriearbeitsplätze geschaffen werden könnten, aber auch natürlich für den Mittelstand Handwerk, die in diesem Gesetzesentwurf nicht erwähnt wurden. Wie sehen Sie dort übrigens die Förderrichtlinien bzw. die Möglichkeiten, die bestehenden Unternehmen auch dort mit einzubinden?

Der Vorsitzende: Danke, Herr Hennig bitte.

SV Frank Hennig (Diplomingenieur für Kraftwerksanlagen und Energieumwandlung): Glück auf und guten Tag! Ich sehe in dem Entwurf keine belastbaren Instrumente, die die Investition anreizen und die auch dazu führen sollten, dass die Lausitz und die anderen Ausstiegsregionen Energieregionen bleiben können. Wer aussteigt, muss sagen, wo er einsteigt. Das ist nicht mein Wort,



sondern ein Wort der Kanzlerin, als sie noch nicht Kanzlerin war. Es ist allerdings nicht zu sehen, woher die viele entfallende Leistung im Rahmen der Abschaltprogramme denn herkommen soll. Was wir brauchen, ist nicht mehr vom selben, sondern Innovation. Derzeit haben wir 102 Megawatt erneuerbare Energien installiert, aber davon sind nur sieben Gigawatt gesicherte Leistung. Das heißt, der Irrtum, man könne sichere und regelfähige Einspeisung ersetzen durch Zufallsstrom, ist offenbar nach wie vor vorhanden. Jede Windkraftanlage, die gebaut werden muss, braucht ein 99 prozentiges Backup, jede Solarzelle ein 100 prozentiges Backup. Es fehlt in diesem Entwurf, wie generell in der Energiestrategie der Bundesrepublik, die Frage, wo steigen wir belastbar ein. An der Stelle ist einiges getan worden, zum Beispiel hinsichtlich der schon genannten Reallabore der Energiewende. Wir sollten aber auch bedenken, dass die 20 bestätigten Projekte in diesem Rahmen allein 230 Megawatt an Strom aus dem Netz ziehen. Da sind die Elektrolyseure, das sind Wärmepumpen, das ist der Strombedarf für chemische Prozesse und so weiter. Wind- und Solarenergie sind weitgehend ausentwickelt in Deutschland, es sind technologische Sprünge nicht mehr zu erwarten. Die Windenergie ist begrenzt im theoretischen Wirkungsgrad auf 59 Prozent, in der Praxis sieht es so aus, dass die Anlagen nur noch größer gebaut werden können. Größere Anlagen, mit längeren Rotorblättern führen zu einer größeren Belastung der Anwohner durch Infraschall. Längere Rotorblätter, niedrigere Frequenzen, energiereicherer Schall. Es ist kein Wunder, dass inzwischen 1 000 Bürgerinitiativen in Deutschland gegen diesen exzessiven Windkraftausbau vorgehen. Als selig machende Lösung werden weitgehend Power-to-X-Technologien angeführt, ohne belastbar darzustellen, wo der viele möglichst preiswerte und zudem noch emissionsarme Strom für diese Anlagen herkommen soll. Wir haben derzeit fast 40 Pilotanlagen Power-to-Gas im Land, einige schon im Alter von acht Jahren, ohne dass kommerzielle Anlagen selbst größere Demonstrationsanlagen in Planung sind, mit Ausnahme größerer PR-Projekte. Es ist kein Ansatz zu erkennen, welche Energieform ausgerechnet in der Lausitz, der Region und natürlich damit auch ganz Deutschland weiterhelfen soll. Gegenwärtig erleben wir einen propagandistischen Großkrieg gegen die Energieunternehmen,

aber wir werden natürlich den Strukturwandel nicht gegen die Unternehmen schaffen, sondern nur mit ihnen, diese brauchen also bis zum Ende des Strukturwandels belastbare Rahmenbedingungen.

Der **Vorsitzende**: Dankeschön. Es spricht der Kollege Koeppen von der CDU.

Abg. **Jens Koeppen** (CDU/CSU): Meine Frage geht an Herrn Professor Wehrspohn. Es wurde vom Leitbild eben gesprochen. Wie sehen Sie diese Leitbilddiskussion im Hinblick auf das Strukturstärkungsgesetz, im Hinblick auf die Empfehlung der Kommission. Vor allen Dingen, trägt das Gesetz ausreichend Rechnung im Hinblick auf die Empfehlung der Kommission und was sagen Sie zu der möglichen Ansiedlung von Behörden und Forschungseinrichtungen auch im Hinblick gerade auf Innovationen, die geplant sind und auch möglicherweise in diesem Zusammenhang auch Planungsbeschleunigung?

Der **Vorsitzende**: Danke. Herr Wehrspohn bitte.

SV **Prof. Dr. Ralf B. Wehrspohn** (Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e.V.): Herzlichen Dank, Herr Koeppen, ich war Mitglied der Kommission und ich wollte da nochmal an der Stelle sagen, es war ein schwieriger Prozess und wo wir wirklich gerungen haben, Herr Priggen war ja auch dabei, und es ist, glaube ich, wichtig zu sagen, dass das auch ein neues Format war, was hier gewählt worden ist, was, glaube ich, entwertet werden würde, wenn man das nicht so umsetzt wie das zusammen ausgerungen haben. Das wäre eine Entwertung des Prozesses. Das zu Ihrer ersten Frage. Die Leitbilder im Strukturstärkungsgesetz sind meiner Ansicht nach gut gewählt und basieren auf den historischen Keimen die dort sind. Ich will mal als Beispiel das Mitteldeutsche Revier nennen, wo eben die Chemieindustrie daheim ist und eben die nachhaltige Chemieindustrie, das heißt, die Transformation von erdöl- und erdgasbasierter Industrie zur nachhaltigen Industrie ist da zum Beispiel ein Leitbild, was wir an der Stelle eben auch voran treiben wollen. Ich will mal bei dem Beispiel bleiben, im



Rahmen der Reallabore, wir haben es gerade gehört, gab es 2 Projekte auch aus der Region und das war wirklich - hier danken wir dem Wirtschaftsministerium Herrn Bareiß als Vertreter dessen - sehr kühn, auch eben 20 Reallabore zu starten. Die Unternehmen haben große Entscheidungen getroffen in der Region zu investieren. Alleine im Mitteldeutschen Revier reden wir von den beiden Reallaboren GreenHydroChem Energiepark Bad Lauchstädt von Gesamtinvestitionen, wenigstens zehn Jahre, von 350 Millionen Euro. Selbst bei einer Förderung von 40 Prozent, die möglich ist, sind immer noch 60 Prozent Eigenanteil. Es wäre daher sehr, sehr wichtig, das war mein erster Wunsch, dass die 200 Millionen, die auch für die Reallabore vorgesehen waren, im Eckpunktepapier des Kabinetts dann auch im Gesetz sich wiederfinden, denn wenn wir jetzt die Erwartung, die die Unternehmen haben und die Chance jetzt und auch in den Konzernzentralen in den USA von Linde, in München, aber auch in Regionen, die dann sagen, nein das war nichts, dann haben wir hier natürlich größere Probleme. Fraunhofer selber investiert sehr gerne und unterstützt auch den innovationsorientierten Strukturwandel, den wir begleiten wollen, gerne auch mit weiteren Einrichtungen. Hierzu vielleicht drei Aspekte, die für uns wichtig sind: Aktuell ist es so, dass natürlich Forschungseinrichtungen hälftig vom Land und hälftig Bund finanziert werden, wenn Sie genau lesen, ist es so und das lesen Sie auch in meiner Stellungnahme, dass der Landesanteil aktuell im Gesetz nicht dargestellt ist. Das ist ein ganz wichtiger Punkt, denn der Bundesteil wird im Gesetz abgedeckt, der Landesanteil ist nicht dargestellt, das wird im Prinzip auf 91b zitiert, das heißt 50 Prozent Land, 50 Prozent Bund. Nur geht's den Ländern ja schlecht, aufgrund sozusagen des Abbaus, da können die Länder natürlich jetzt nicht 50 Prozent noch aus eigenen Mitteln in den knappen Haushalten aufbringen. Das würde sozusagen den innovationsbasierten Strukturwandel hemmen und wir empfehlen sehr, hier eine Öffnung zu machen, wie ich es auch vorgeschlagen habe, eben über den § 104 Grundgesetz, den Länderanteil zu ermöglichen, das heißt, über den Landesanteil, das eben Hochschulen und ausgewiesene Forschungseinrichtungen eben gefördert werden, sonst haben wir hier eine absolute Bremse drin. Das zweite ist auch ein sehr pragmatisches Thema. Das ist die Kopplung von Innovation an

den Kohleausstieg. Stellen sie sich mal vor, ich habe einen Doktoranden und am Ende der ersten Phase, dann kann ich den nur noch für ein Jahr einstellen, weil noch nicht Kohlekraftwerke abgeschaltet sind. Das ist eine Kopplung Strukturmittel/Abschaltung, das ist natürlich für einen Innovationsbetrieb unmöglich. Das heißt, ich kann nur noch ein Jahr jemand einstellen, dann ist vorbei. Also die Kopplung Kohleausstieg in den drei Phasen mit Innovation geht eigentlich nicht umzusetzen und da würden wir Sie wirklich bitten, das nochmal zu korrigieren, wenigstens für den Teil Innovation. Dankeschön.

Der Vorsitzende: Ja, vielen Dank. Herr Neumann, bitte.

Abg. Prof. Dr. Martin Neumann (FDP): Danke, Herr Vorsitzender. Meine Frage geht an Herrn Aha von der Wirtschaftsinitiative Lausitz. Sie haben geschrieben in Ihrer Stellungnahme, dass es die zentralpolitische Aufgabe ist, Arbeitsplätze zu schaffen. Im Gesetzentwurf haben wir über verschiedene Sachen da schon mal diskutiert in der ersten Lesung. Meine Frage wäre jetzt ganz konkret, was aus Ihrer Sicht notwendig wäre, politisch bzw. gesetzgeberisch, um private Investitionen in den Kohleregionen, also nicht nur in der Lausitz, sondern generell anzureizen, um letztendlich dann auch eine nachhaltige und langfristige Entwicklung zu sichern?

Der Vorsitzende: Herr Aha bitte.

SV Klaus Aha (Wirtschaftsinitiative Lausitz e.V.): Meine sehr verehrten Damen und Herren, das Gesetz sieht fast nichts für private Investitionen vor. Es gab den ursprünglichen Vorschlag, Sonderabschreibungen vorzusehen. Sonderabschreibungen sind aber auch nur ein Mittel, wenn ein Unternehmen stark genug ist, zu investieren, die Mittel aufzubringen, um dann also durch die Abschreibung einen gewissen finanziellen Vorteil zu erzielen. Von daher ist für uns durchaus eine wichtige Frage, welche Möglichkeiten bestehen im kleinteiligen Bereich, aber auch in großen Bereichen, Investitionen mit zu unterstützen. Ich kann hier nur die Ausführung meines Vorredners auch unterstreichen, wenn man große Investitionen erzielen



will, dann muss man sehen, wie man Wissenschaft und Industrie zusammenbringt, das sehe ich im Augenblick nicht. Ich sehe aber auch die Notwendigkeit, im kleinteiligen Bereich das ein oder andere zu tun, wir haben gerade auch in der Lausitz eine Menge Firmen, gerade auch so im mittelständischen Bereich, die Anfang der 90er Jahre gegründet worden sind, wo jetzt die Nachfolgeentscheidungen anstehen und da ist es eben auch ein ganz zentraler Punkt, wie man diesen Nachfolgeprozess unterstützen kann, damit nicht die Arbeitsplätze wegbrechen, weil die Unternehmer ihre Tätigkeit einstellen. Schließlich, das ist an anderer Stelle auch schon angesprochen worden, ist die Frage, ob man nicht auch in diesen Regionen, und das gilt sicherlich auch für das Rheinland, Start-up-Aktivitäten unterstützen kann. Ich weiß, die ILB Brandenburg hat früher mal Fonds gehabt, ich weiß nicht, ob das heute noch der Fall ist, wo sie entsprechende Initiativen finanziert hat. Das könnte auch etwas für die KfW sein, das könnte was in Sachsen sein, das könnte möglicherweise auch was in Nordrhein-Westfalen sein. In diesem Sinne, und was wir nicht unterschätzen sollten: Ich habe Strukturwandel verschiedentlich schon in meinem Berufsleben erlebt, auch natürlich in Westdeutschland, und das sind sehr langwierige Prozesse, und von daher ist es ganz wichtiger Punkt, das Thema auch öffentliche Arbeitsplätze dort anzugehen, was nun erfreulicherweise geschieht, was lange nicht geschehen ist, weil am Ende sind das gerade in diesen Regionen gut bezahlte Arbeitsplätze, wo wir motivierte Mitarbeiter haben und denen sollte man ein Angebot machen. Dies gilt auch deshalb, weil wir im Augenblick in der Region eine ganze Reihe von sogenannten Callcenter-Arbeitsplätzen haben, die eher schon wieder gefährdet sind, weil dort Automatisierungsprozesse in der Wirtschaft stattfinden, das heißt, man könnte dort auch eine Möglichkeit schaffen, den Menschen eine Zukunftsperspektive zu geben, die sie dringend brauchen.

Der **Vorsitzende**: Danke. Herr Kollege Beutin von den LINKEN.

Abg. **Lorenz Gösta Beutin** (DIE LINKE.): Danke. Meine Frage geht an Frau Dr. Wörlen. Vielleicht als kleine Vorbemerkung: Wir haben, glaube ich, hier ein Verhältnis, einen Anteil von Frauen in

der Zusammensetzung, die noch schlechter ist, als in der Strukturwandelkommission. Vielleicht können wir da gemeinsam dran arbeiten, dass wir das in Zukunft vielleicht verbessern. Davon abgesehen, als Frage, wir kritisieren diesen vorliegenden Gesetzentwurf. Welche Defizite sehen Sie im Gesetzentwurf bezüglich der Ziele des Gesetzentwurfes nach § 1 und zum anderen aber auch bezüglich der zu fördernden Bereiche in § 4?

Der **Vorsitzende**: Frau Dr. Wörlen, bitte.

SVe **Dr. Christine Wörlen** (Arepo Consult): Vielen Dank. Die Ziele sind eigentlich uns allen völlig klar, es geht einerseits darum, den möglichen Arbeitsplatzverlust abzufedern und die Betroffenen zu beruhigen und ihnen Zutrauen zu geben, dass hier der Klimawandel nicht zu ihren Lasten gehen soll. Andererseits geht es natürlich darum, diese strukturschwachen Regionen zu erneuern oder sie nachhaltig auszubauen. Leider sind diese Ziele im Gesetz etwas wolkig und unklar formuliert und auch wenn Sie weiter in den Gesetzestext schauen, gibt es ganz wenig, was den Betroffenen direkt überhaupt ein Angebot macht und da würde ich vorschlagen, dass man sich genau überlegen muss, ob man hier mal nachbessern kann, denn diese Leute, die heute in der Kohle arbeiten, gerade in der Lausitz - das ist die Gegend mit der ich mich als meiste als Wissenschaftlerin beschäftigt habe - ich sehe nicht, dass die in Bundesbehörden arbeiten werden oder auch in diesen neu gegründeten High-Tech-Forschungseinrichtungen, da wird es sicher einzelne Individuen geben, aber die große Masse der Leute, die heute da im Tagebau stehen, werden sich nicht hinter Schreibtische in der Bundesverwaltung setzen. Insofern ist das Ziel, diese Leute zu versorgen, in diesem Gesetz nicht verankert. In der Kleinen Anfrage, Bundestagsdrucksache 19/12956, hat die Bundesregierung für diese betroffenen Bevölkerungsgruppen noch ein Alterssicherungsgeld zugesichert, davon finden wir hier nichts mehr in diesem Gesetzentwurf. Gleichzeitig ist dieses Ziel des wirtschaftlichen Ausgleichs der unterschiedlichen Wirtschaftskraft zu ambitioniert und nicht ausreichend diversifiziert. Die Wirtschaftskraft auszugleichen, haben wir in den letzten 30 Jahren nicht geschafft, das ist uns klar, dass das ein Generationenprojekt sein wird. Es ist als Ziel nicht



schlecht, aber was dort fehlt, ist nicht nur eine diversifizierte Wirtschaftsstruktur, sondern das geht deutlich weiter. Für die Infrastruktur wird ja schon ein bisschen was getan in dem Gesetzesentwurf. Was aber fehlt an Förderbereichen ist insbesondere die Wirtschaftsförderung, wurde schon besprochen, die ist unzureichend. Die soziale Infrastruktur in diesen Bereichen wurde ganz oft von den Kohlebetrieben direkt zur Verfügung gestellt, die ist natürlich bereits seit einem Jahrzehnt oder so verloren. Die LEAG betreibt heute keine Sportvereine mehr, keine Gesangsvereine mehr, die macht nur noch Akzeptanzsponsoring, es gibt diese soziale Funktion, die die Unternehmen hatten und auch als Identifikationsform hatten, die ist verloren und diese Strukturen müssen dort wieder genährt und aufgebaut werden. Ein wichtiger Punkt ist auch, dass die Förderung der erneuerbaren Energien gar nicht vorkommt, insofern verstehe ich die Kritik meines Vorredners nicht, sondern würde im Gegenteil sagen, dass das ein ganz wichtiger Bestandteil ist, der noch rein muss. Ich habe noch ein paar andere Punkte, vielleicht komme ich ja nochmal zu Wort.

Der **Vorsitzende**: Das wird sich dann finden, wenn Sie eine Frage bekommen. Es spricht nun der Abgeordnete Krischer.

Abg. **Oliver Krischer** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herzlichen Dank, Herr Vorsitzender. Ich habe eine Frage an Herrn Priggen. Herr Priggen, Sie waren ja auch ein Mitglied der Kohlekommission und mich würde interessieren, wo im Hinblick auf den Ausbau der Erneuerbaren, die die Kohle ja ersetzen sollen in der Energieversorgung, wo Sie ja hier über den Gesetzesentwurf hinaus weiteren Handlungsbedarf sehen bzw. in diesem Gesetzesentwurf Handlungsdefizite identifiziert haben?

SV **Reiner Priggen** (LEE NRW): Vielen Dank für die Frage. Herr Abgeordneter Beutin, ich darf Sie als erstes, damit sich überhaupt nichts Falsches festsetzt, an einer Stelle korrigieren. In der Kommission Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung waren acht von 24 Mitgliedern Frauen. Wir können immer darüber diskutieren, dass wir hälftig

alles wollen, aber nur damit es sich nicht festsetzt, wenn wir hier eine Relation von eins zu zehn haben. In der Kommission war es ein Drittel. Aber das nur als kurze Anmerkung. Herr Abgeordneter Krischer, sie haben gefragt nach den erneuerbaren Energien und ich muss sagen, wenn man den Gesetzesentwurf durchliest und acht Monate in der Kommission mitgearbeitet hat, dann ist man natürlich völlig enttäuscht von dem Gesetzesentwurf, weil sich die Erneuerbaren außer in den Ergänzungen aus Sachsen-Anhalt überhaupt nicht im gesamten Gesetzestext wiederfinden. Die Kommission ist aus zwei Gründen eingesetzt worden. Die Braunkohle ist in den Revieren im Niedergang. Und zwar schon lange. Im rheinischen Revier ist schon über die Hälfte der Beschäftigten abgebaut worden. Und dieser Prozess soll jetzt geordnet strukturiert werden, so wie das bei der Steinkohle in Nordrhein-Westfalen und an der Saar war. Das ist das Richtige. Und gleichzeitig ist die Kommission eingesetzt worden, weil die Bundesrepublik die Klimaziele, zu denen sie sich verpflichtet hat, nicht erreicht. Die Aufgabe war sehr klar: für 2020 Vorschläge machen, um dem Ziel näher zu kommen, für 2030 Vorschläge machen, um es sicher zu erreichen plus Vorschlag für ein Enddatum der Kohleverstromung. Das war der Einsetzungsbeschluss der Regierung. Davon taucht hier nichts auf. Und der Kompromiss war, das hat der Kollege Wehrspohn ja richtig gesagt, sehr, sehr schwierig und war vor allem für die Umweltseite schwierig, ihn mitzugehen, weil die Erwartungen eigentlich viel höher waren und trotzdem gab es die Einschätzung und bei mir ist sie es bis heute, dass es einen Sinn macht, diesen mühsam gefundenen Kompromiss zwischen IG BCE und Greenpeace tatsächlich Eins zu Eins umzusetzen, weil die Aufgabenstellung so groß ist und wir nur so weiterkommen und im Kommissionsbericht selbst stehen an zwei Stellen explizit der Ausbau der Erneuerbaren und auch die Notwendigkeit der Länder, sich zu beteiligen, drin. Ich will das nur nochmal sagen, wenn Sie die Stellen im Text nachgucken, wird explizit festgehalten, dass die erneuerbaren Energien ausgebaut werden müssen. Ich hab Ihnen auch in der Stellungnahme die Seitenzahlen dazu geschrieben. Da steht alles drin. Das Land Nordrhein-Westfalen, was ja zu recht sehr stolz drauf ist, dass es 15 Milliarden Euro Strukturfördermittel für das Land geben wird - und damit kann man noch besser als in



der Steinkohle den Wandelprozess im rheinischen Revier natürlich auch gestalten - führt aber gleichzeitig mit einer 1 500 Meter Abstandsregelung, mit dem Verbot von Windkraft im Wald, mit dem Versuch, auf Bundesebene im Bundesbaugesetz die Privilegierung zu ändern, lauter Kriterien ein, die das unmöglich machen. Und dann muss allen klar sein, wenn das in Nordrhein-Westfalen so abgewürgt wird, müssen andere Länder mehr leisten und ich finde, das gibt einen Widerspruch zwischen dem, was man positiv in Anspruch nehmen will und dem, was man faktisch tut, um die Ein-zu-Eins-Umsetzung herzustellen. Deswegen ist meine Bitte, dass Sie im weiteren Prozess - wir haben ja als Kommission einen Vorschlag gemacht - darauf zu achten, dass die Verpflichtungen der Länder dem zu folgen, auch umgesetzt werden und nicht nur das Geld genommen wird und damit dann vernünftige Projekte gemacht werden, sondern dass das auch zusammen passt. Herzlichen Dank.

Der **Vorsitzende**: Dankeschön. Kollege Freese bitte.

Abg. **Ulrich Freese** (SPD): Ja, meine Frage, Herr Vorsitzender, geht an Herrn Raphael. Herr Raphael, die Gebietskörperschaften in den Kohleregionen leiden seit dem Kernenergieausstieg und jetzt seit den Braunkohlediskussionen mächtig unter Steuerausfällen, Gewerbesteuer ausfällen. Sehen Sie im Strukturstärkungsgesetz einen Ansatz, wie die Finanzkraft der Kommunen, der Gebietskörperschaften wieder gestärkt werden kann? Erste Frage, zweite Frage dazu ist: Sehen Sie im Strukturstärkungsgesetz Ansätze formuliert, wie die Kommunen, aber auch die Kreise, also die Gebietskörperschaften, die Betroffenen, einbezogen werden, um in die strukturpolitische Diskussion maßgeblich mit einzugreifen und halten Sie die Gebietskörperschaften für personell ausreichend ausgestattet und ist es nicht erforderlich, möglicherweise ihnen zur personellen Ausstattung dementsprechende weitere Finanzmittel zur Verfügung zu stellen?

Der **Vorsitzende**: Danke. Herr Raphael bitte.

SV **Detlef Raphael** (Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände): Ja, herzlichen Dank, Herr Vorsitzender. Meine sehr geehrten Abgeordneten. Es gibt ein großes Missverständnis, das sich wie ein roter Faden überall durchzieht. Es heißt ja immer, die Kommunen bekommen genügend Fördergelder, aber rufen sie nicht ab. Da muss man aber gucken, was in den Kommunen in den letzten Jahren passiert ist, und zwar auch nicht nur da, wo es extreme Haushaltsnotlagen gibt. Es ist Personal gespart worden auch auf Grund von landesrechtlichen Regelungen, und zwar in erheblichem Umfang. Das heißt, wir haben gar keine personellen Kapazitäten mehr, um allein schon Förderanträge zu bearbeiten. Darüber muss man sich auch im Klaren sein. Deshalb ist meine, unsere, herzliche Bitte - egal ob das in diesem Gesetz oder an anderer Stelle erfolgt - unbedingt dafür zu sorgen, dass die Kommunen die Möglichkeit haben, auch personell diese Aufgaben in den Regionen zu bewältigen. Ein Beispiel, dass der Bund das an anderer Stelle tut: in der NKI, aus der Kommunalrichtlinie, ist es möglich, einen sogenannten Klimaschutzmanager zu finanzieren. Was spricht eigentlich gegen einen - ich sag das mal etwas einfach - Strukturwandelmanager für die jeweilige Region oder für die jeweilige Kommune? Es gibt eine völlig unterschiedliche Wahrnehmung, wie die Kommunen beteiligt werden. Ich muss da auch etwas meinen Vorrednern widersprechen, was der Bund alles tun darf und was er nicht tun darf. Man muss sich überlegen, dass wir eine föderale Struktur haben und die ist hochkomplex. Das heißt, wenn der Bund sagt, liebe Länder, ich gebe euch 700 Millionen Euro pro Jahr, und das ist ja nun auch vereinbart worden in der Kommission, dann haben die so ein bisschen freie Hand, damit zu machen, was sie eigentlich wollen. Das stand da auch im Kommissionsvorschlag drin und das passiert jetzt auch und da stellen wir fest, dass die kommunale Ebene auch mit den Potentialen, die es vor Ort gibt, nur unzureichend eingebunden wird, und zwar immer unterschiedlich, der eine Landrat hat mitgearbeitet in der Kommission, hat aber seine kreisangehörigen Städte und Gemeinden unzureichend informiert, so die Wahrnehmung. Der Andere ist aus anderen persönlichen Beziehungen gut informiert und ist auch eingebunden. Das läuft zum Teil nach dem Zufälligkeitsprinzip und der Prozess ist noch nicht richtig strukturiert und vor allen Dingen,



das kommt hinzu, es fehlt daran, das Potential, das vorhanden ist, wirklich aufzunehmen. Ich komme aus einer Region, die seit etwa 30, 40 Jahren Strukturwandel macht, das ist das Ruhrgebiet. Und wenn im Ruhrgebiet nicht an manchen Stellen und in manchen Städten total verrückte Sachen gedacht worden wären, dann wäre nichts passiert und ich kann Ihnen sagen, das hat sich nicht die Landesministerialbürokratie ausgedacht, sondern das haben die sich vor Ort überlegt. Das heißt, wir brauchen vor Ort Freiräume, auch mal zu tun, was bisher etwas quer lief zu anderen Überlegungen. Letzte Bemerkung: Finanzkraft. Das ist eine Sache, die von den Ländern auf jeden Fall unterfüttert werden muss und da sehe ich jetzt aber nicht den Bund in der ersten Pflicht. Ich muss als Bund dafür sorgen, dass der Rahmen stimmt, aber die Länder sind gefordert, sich um die kommunalen Finanzen zu kümmern.

Der **Vorsitzende**: Danke. Herr Dr. Lenz bitte.

Abg. **Dr. Andreas Lenz** (CDU/CSU): Danke, Herr Vorsitzender. Eine kurze Vorbemerkung. Es ist ja so, die Anhörung hat ja das Thema Strukturstärkungsgesetz in den Kohleregionen und es war ja immer klar, dass zuerst eben der Strukturteil kommt und dass dann der Energieteil kommt. Das war im Bericht so vorgesehen und ist natürlich jetzt auch die parlamentarische Abfolge. Meine Frage richtet sich an Herrn Professor Ragnitz vom ifo Institut, und zwar würde ich um eine kurze Einschätzung bitten, wie Sie insgesamt das Strukturstärkungsgesetz einschätzen, was gut ist, was aus ihrer Sicht vielleicht noch verbesserungsfähig ist und dann würde mich ein Sonderpunkt interessieren. Sie haben ja auch auf eine mögliche Sonderabschreibung Bezug genommen und da würde mich interessieren, Sie sehen das ja nicht so positiv, wie Sie das insgesamt einschätzen und welche Alternativen Sie anstatt eines solchen Instruments präferieren würden.

Der **Vorsitzende**: Herr Professor Ragnitz bitte.

SV **Prof. Dr. Joachim Ragnitz** (ifo Institut): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Sehr geehrte Abgeordnete. Grundsätzlich muss man sehen, dieses Strukturstärkungsgesetz, wie es jetzt vorgelegt

worden ist, richtet sich sehr stark darauf, die Rahmenbedingungen für private Tätigkeiten in den betroffenen Regionen zu stärken. Es ist gut und wichtig, dass man das macht, aber es ist eine sehr indirekte Förderung und es ist unklar, ob es dann tatsächlich dazu kommt, dass private Unternehmen diese Verbesserung von Rahmenbedingungen zum Anlass nehmen, tatsächlich dort zu investieren. Aus meiner Sicht wäre es deswegen erforderlich, dass man neben dieser Verbesserung von standörtlichen Rahmenbedingungen ganz direkt auch herangeht und versucht, unternehmerische Aktivitäten zu unterstützen, auf der einen Seite Investitionen, zum anderen aber auch - und das fehlt hier weitgehend - Stärkung von Forschung und Entwicklung oder allgemeiner Innovationstätigkeit. Das kann ja aber auch über Technologietransfer funktionieren. Meines Erachtens sollte das auch mitaufgenommen werden in einer zusätzlichen Förderkulisse. Das würde bedeuten, dass man dann natürlich irgendwie beim Ausbau von Verkehrsinfrastruktur und ähnlichem Abstriche machen muss, aber ich denke mal, in vielen Regionen ist die Verkehrsinfrastruktur auch gar nicht so schlecht, wie man das häufig vermutet, sodass man da nicht unbedingt negative Auswirkungen zu erwarten hat. Die zweite Frage, die Sie mir stellten, ging ja gezielt in Richtung auf diese Sonderabschreibung. Diese halte ich in der Tat nicht für besonders klug. Wir hatten Sonderabschreibungen in Ostdeutschland für lange Jahre. Man hat gesehen, dass das nicht unbedingt eine sehr gute Förderung gewesen ist. Aus meiner Sicht wäre ein Förderinstrument besser, das Einzelfallentscheidungen der Fördermittelgeber, in diesem Fall wahrscheinlich dann die Länder, erlaubt, welche Investitionen besonders strukturfördernd, strukturelevant sind, um auf diese Art und Weise gezielt dann eben auch den Strukturwandel voranzubringen. Das heißt also, aus meiner Sicht wäre das Klügste, etwas zu machen, was in Anlehnung an die Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur erfolgt, entweder in einem Sonderprogramm innerhalb der GA oder eben wir haben hier dieses Bundesförderprogramm „Zukunft Revier“ mit drin, wo man auch sagen kann, das könnte man als eigenständige Förderkulisse auch in dieses Bundesprogramm mit aufnehmen. Sonderabschreibungen sind meines Erachtens nicht geeignet, weil es eben einen Rechtsanspruch gibt, weil man dort



eben nicht wirklich gezielte Ansiedlungsentscheidungen unterstützen kann und darüber hinaus muss man sehen, Sonderabschreibungen bergen ein wahnsinniges finanzielles Risiko für den Bund und auch für die Länder, weil das ja Steuerausfälle sind, die im Vorfeld nicht quantifiziert werden können und die im Zweifel auch über das Jahr 2038 hinaus anfallen. Da wäre ich also sehr vorsichtig, so etwas dort zu machen.

Der **Vorsitzende**: Danke. Herr Kollege Bleser bitte.

Abg. **Peter Bleser** (CDU/CSU): Ich möchte eine Frage an den Vertreter der IHK Cottbus, Herrn Kopf, richten. Herr Kopf, Sie kritisieren in Ihrer Stellungnahme, dass die Planungsbeschleunigungsmaßnahmen nicht ausreichen seien. Haben Sie Vorschläge, was man da machen könnte? Denn in der Tat Fördermittel und auch Ansiedlungswilligkeit kann durch langwierige Planungsprozesse mehr oder wenig zunichte gemacht werden und deswegen ist das, glaube ich, auch ganz wichtig. Da bitte ich um Ihre Vorschläge.

Der **Vorsitzende**: Herr Kopf bitte.

SV **Peter Kopf** (IHK Cottbus): Ja, wir haben natürlich Vorstellungen, denn wir sehen ja, was aktuell passiert, ob auf der Straße, auf der Wasserstraße oder auf der Schiene. Es dauert alles zu lange. Die Prozesse, die bei der Planung entstehen bzw. in der Vorplanung sind, nehmen ein Ausmaß an, das man in Prinzip nicht mehr effizient investieren kann. Wenn wir als Industrie ein Vorhaben planen, dann kann es nicht sein, dass wir nach drei oder vier Jahren erst irgendwelche Zusagen bekommen, egal, ob es von Umwelt ist oder ob von anderen Dingen, die Verfahren müssen gestrafft werden, indem man im Prinzip Prozesse zusammenführt, sodass die Planungen, die wir jetzt haben, im Prinzip auch mit den Vorplanungen von den Ämtern parallel geführt werden. Das heißt, wenn große Investoren kommen, müssen diese erstmal wissen, ob sie überhaupt rechtlich weiter investieren können und das ist jetzt momentan nicht der Fall. Es geht ja sozusagen so, dass es eine Toppel-Toppel-Tour ist und dann dauert es vier oder fünf Jahre. Es muss auch Beschleunigungsgesetze geben, indem man im Prinzip, was ja

auch vorgeschlagen wurde, erstinstanzlich einerseits entscheidet, aber auch parallel schon arbeiten kann. Ich denke hier vor allem an die Schiene und die Straße. Denn letztendlich ist ja diese Planung oder diese Ausführung von Projekten, wenn man jetzt mal auf den öffentlichen Sektor geht, ja schon lange geplant und dann hätte man schon viel eher anfangen kann. Es fehlt natürlich auch an Arbeitskräften. Das ist auch klar, dass im Land und im Bund da gar nicht so viel zur Verfügung stehen, dass man das umsetzen kann. Wir sehen es aber auch so, dass im Prinzip die Umsetzung oder dass es schneller geht, nicht nur bei den Kommunen liegt, sondern auch beim Bund und da müsste sich etwas tun.

Der **Vorsitzende**: Danke. Kollege Rimkus bitte.

Abg. **Andreas Rimkus** (SPD): Meine Frage geht an den Herrn Prof. Dr. Südekum, Sie sprachen in Ihrer ersten Antwort davon, dass wir Instrumente aufeinander abstimmen müssen und dass Politik insbesondere dafür sorgen soll, dass Nachhaltigkeiten gesetzt werden, indem eine Vision da ist, sozusagen ein Leitbild gesetzt wird. Jetzt haben wir an verschiedenen Dingen gearbeitet. Unter anderem gibt es neben dem Strukturstärkungsgesetzpaket ja auch weitere Instrumentarien, um Infrastruktur beispielsweise zu stärken. Sehen Sie in den Kombinationen der vorhandenen Gesetzgebungsverfahren und Strukturplänen möglicherweise Vorteile, wenn sie entsprechend gehoben werden und wie können wir den vor Ort befindlichen Kommunen sozusagen Pfade eröffnen, die heute noch nicht zu sehen sind, sprich in welche Bereiche sollte denn investiert werden?

Der **Vorsitzende**: Danke, Herr Dr. Südekum.

SV **Prof. Dr. Jens Südekum** (HHU): Ja, vielen Dank für die Frage. Um es nochmal genauer zu umreißen, ich glaube, wir brauchen eine Vision, ein Ziel, was vorgegeben ist für jede einzelne Region, also so etwas wie klimaneutrale Mobilität oder autonomes Fahren oder Wasserstoffwirtschaft, ohne genau vorzugeben, wie man dort hinkommt. Das ist Sache sozusagen des Marktes, aber es braucht erstens verlässliche Rahmenbedingungen für die Unternehmen, es braucht zweitens die passende



und moderne Infrastruktur für diese Aktivitäten und drittens im Einzelfall dann eben auch Planungssicherheit bei wirklich neuen, innovativen Produkten. Für die Investoren braucht es eine Planungssicherheit über einen längeren Zeitraum hinweg, was die Kosten und Absatzmärkte angeht. Wenn ich als Beispiel nehme die Windenergie, hätte sich nichts so entwickelt in Deutschland, wenn nicht eine klare, auch staatliche Abnahmeverpflichtung über einen gewissen Zeitraum gewesen wäre, wo dann eben die Investoren auch wussten: ich habe Planungssicherheit, was die Absatzmärkte angeht und komme so über eine initiale Verlustphase hinaus. Ich glaube, das ist ganz wichtig, wir brauchen, wir müssen dieses Strukturstärkungsgesetz als Nukleus sehen, um wirklich eine Modernisierungs- und Innovationsstrategie, für ganz Deutschland im Prinzip, anzustoßen. Wovon ich da nichts halte, ist im Prinzip bloß bestehende Fördermaßnahmen aufzustocken und peinlichst innerhalb der einzelnen Regionen auf ein Lokalproporz zu pochen und zu sagen: Wir müssen genau ausrechnen, dass nun jede einzelne Gemeinde innerhalb des Reviers genau proportional zur Bevölkerung, oder was auch immer, Geld abbekommt. Es muss ein übergeordnetes Ziel im Prinzip da sein und das können, glaube ich, aus meiner Sicht, die Kommunen alleine so nicht stemmen, das muss sozusagen von schon oberer Ebene, dem Bund und den Ländern, zum Beispiel über diesen Kontrollausschuss koordiniert werden, sonst wird es nicht funktionieren. Ich glaube, man muss natürlich trotzdem, und da stimme ich dem zu, was Herr Raphael gesagt hat, man muss natürlich die Probleme der Kommunen sehen, wenn es darum geht, Fördermittel abzurufen. Das liegt eben an der unzureichenden kommunalen Finanzausstattung insgesamt, die überhaupt, nicht nur dieses Strukturförderungsgesetz, sondern jegliche Form von Förderpolitik, auch die europäische Regionalförderung, auch die GRW erschwert; dass einfach die Co-Finanzierung nicht geleistet werden kann, dass die personellen Kapazitäten nicht da sind. Das ist aber eine Aufgabe, die hat erstmal so nichts jetzt mit diesem Strukturförderungsgesetz zu tun, das muss gelöst werden, das muss generell gelöst werden. Aber dieses spezielle Gesetz muss dazu da sein, industriepolitische Leitbilder für die Region, mit einem besonderen Schwerpunkt eben auf Klimatechnologien und Nachhaltigkeit zu definieren und umzusetzen.

Und auch eben mit einer gewissen Feuerkraft in Nachhaltigkeit umzusetzen und das muss, aus meiner Sicht, schon ein bisschen ein Stück weit von oben gesteuert werden.

Der **Vorsitzende**: Dankeschön. Herr Kotré bitte.

Abg. **Steffen Kotré** (AfD): Vielen Dank. Herr Hennig, Stichwort: Versorgungssicherheit. Wir sehen ja, dass Aluminiumhütten regelmäßig der Strom abgedreht wird, wir wissen, dass wir Versorgungslücken haben, so sagen es die Übertragungsnetzbetreiber, so sagen es auch andere Verbände. Mir ist nicht in Sicht, wie wir diese Versorgungslücken schließen können und da würde mich interessieren, wie Sie zu diesem Problem stehen.

Der **Vorsitzende**: Herr Hennig bitte.

SV **Frank Hennig** (Diplomingenieur für Kraftwerksanlagen und Energieumwandlung): Wie ich vorhin bereits sagte, ist es in der Tat so, dass die wegfallende Leistung ersetzt werden muss, aber nirgendwo konkret geschrieben ist, wie das erfolgen soll. Wir werden bis zum Zeitpunkt, vermutlich 2038, noch dringend auf konventionelle Stromerzeugung angewiesen sein, deswegen sollten wir hier nicht nur um mögliche neue Arbeitsplätze sprechen, sondern auch über die Bestehenden, die auch bestehen bleiben müssen, zum Teil bis 2038. Das wäre für den politischen Frieden im Land sehr wichtig, dass sich alle politischen Kräfte auf diesen Zeitpunkt auch verständigen und ihn akzeptieren und nicht ständig neue Wunschzahlen in die Öffentlichkeit bringen. Wir wissen, wir leben in aufgeregten Zeiten, es gibt einige Proteste und es gibt dadurch auch militante Kräfte, die immer wieder gesetzwidrig gegen Anlagen, gegen Menschen vorgehen, aus der konventionellen Energieerzeugung. Ich weise darauf hin, das System ist sehr fragil, Angriffe gegen das System können zu Ausfällen führen und Blackouts. Wenn sie länger anhalten, können sie Menschenleben kosten. Hier sollten also die Militanten, ich meine nicht die Demonstranten, ich meine die Militanten, von allen Seiten gebremst werden. Die Arbeitsplätze, die wir brauchen und die entstehen sollten durch den Ausbau der Erneuerbaren, werden wir so nicht kriegen. Die Solarblase war



schon 2012 geplatzt, heute sind sich alle einig, es hat eine Überförderung stattgefunden. Gegenwärtig hat die Windenergie ihre Krise, Hintergrund ist die EEG-Novelle aus dem Jahr 2017 und der Versuch, die Windenergie an den Markt heranzuführen. Wir können ohne entsprechende belastbare, gesicherte Einspeisung, die vermutlich übergangsweise aus Erdgas kommen wird, diese Versorgungssicherheit nicht herstellen. Umso verwunderlicher die Forderung von verschiedenen Seiten, auch aus dem Erdgas spätestens 2030, vielleicht sogar 2025, auszusteigen. Die Power-to-X-Lösungen, die angedacht sind, erfordern natürlich selbst enorme Mengen an Strom, wo völlig unklar ist, wo der herkommen soll. Die Anlagen sind hoch wirkungsgradbelastet, das heißt, aus wirtschaftlicher Sicht unwirtschaftlich, und werden so den Durchbruch nicht hinkriegen, jedenfalls nicht aus bisheriger Sicht. Wie kriegen wir die Arbeitsplätze, die wir verlieren werden, möglicherweise wieder hinzu? Ich will zumindest das nennen, was dem entgegensteht. Das ist der ständig steigende Energiestrompreis, Energiepreis und auch die Strompreise, die staatliche Belastung auf den Strompreisen, der hohe Staatsanteil. Die Möglichkeit, die Stromsteuer entfallen zu lassen, ist inzwischen nicht mehr diskutiert. Es kann nicht sein, dass wir derzeit mit über 30 Cent weltweit führend sind. Beim Haushaltsstrompreis und auch bei den Industriestrompreisen sind wir auf der Rankingliste ganz unten. Welche Motivationen sollte ein Investor haben, zumal ein Ausländer, in unserem hochbürokratischen Land unter so unsicheren energetischen Rahmenbedingungen zu investieren? Ich weiß es nicht, aber das wäre der Ansatz, wie man die Randbedingungen ändern müsste, um hier akzeptable und natürlich marktgerechte Arbeitsplätze zu schaffen.

Der **Vorsitzende**: Danke. Kollege Lämmel, bitte.

Abg. **Andreas G. Lämmel** (CDU/CSU): Ich hätte eine Frage an Herrn Teubner. Beim Blick in den Bundeshaushalt Einzelplan 09, also Bundeswirtschaftsministerium, fällt sofort eine Position ins Auge, nämlich über eine Milliarde Anpassungsgelder für die Kumpel aus der Steinkohle. Das resultiert ja aus dem Steinkohlevertrag. Wie ist denn die Lage, wie schätzen Sie das ein? Ist das in dem

Strukturstärkungsgesetz, also das Thema Anpassung, das Thema Umschulung, Fortbildung für die Kumpel, Energiearbeiter ausreichend geregelt, oder was wären für Sie wichtige Punkte, die in die Diskussion noch mit aufgenommen werden müssten?

Der **Vorsitzende**: Danke. Herr Teubner bitte.

SV **Uwe Teubner** (LEAG): Vielen Dank. Herzliches Glückauf! Der Prozess selber war für uns, für unsere Belegschaft, für die Mitarbeiter und ihre Familien natürlich sehr schmerzhaft, wie das jeder hier im Raum nachvollziehen kann. Mit der Kommission, mit dem Einsetzen der Kommission, war auch eine Chance für uns mit verbunden, dass diese ganze Energiewende geordneter vonstatten geht, als es bis dato der Fall war. Dass eben nur Zubau an Erneuerbaren organisiert wurde, aber eben die Randbedingungen nicht mitkoordiniert wurden. Insofern war das für uns schon wichtig, dass es dort in der Komplexität im Kommissionsergebnis auch um das Thema Anpassungsgeld ging, aber eben auch um Strukturentwicklung und ich weiß, dass die regionalen Unterschiede zwischen Rheinland, Mitteldeutschland und in der Lausitz unterschiedlich sind. Wir haben aber für uns in der Lausitz immer wieder betont, dass die Strukturentwicklung, die Strukturstärkung der wichtigste Baustein an der Stelle ist. Unser Einsatz war nicht geprägt in Richtung Abfindung für die Kolleginnen und Kollegen, das ist auch ein wichtiges Element, aber die Strukturstärkung ist eben viel wichtiger, um die Zukunft der Region auch im Auge zu behalten. Letztendlich haben wir nach der politischen Wende schon mal einen Strukturbruch erlebt, wo ein großer Teil an Abwanderung die Folge war, bei dem aus der Lausitz Familien weggezogen sind, Kinder weggezogen sind und letztendlich wollen wir das nicht nochmal erleben. Also insofern ist es schon ganz wichtig, dass dieses Strukturstärkungsgesetz auf dem Tisch liegt. Für uns hätte der gesetzliche Prozess schon eher starten können, weil letztendlich ist das, ich sag mal, das Erlebnis der Bürger in der Region, das man sieht, hier wird nicht nur geredet, hier wird auch gehandelt, hier geht's vorwärts. Jetzt sind wir so weit, wir sind in der parlamentarischen Diskussion, aber ich will natürlich,



so wie Sie auch schon gefragt haben, nochmal betonen, also neben der Strukturstärkung und der Zukunft der Region geht es auch um unsere Mitarbeiter, um die soziale Absicherung. Das Anpassungsgeld ist da ein ganz wichtiges Element, ich bin ja auch hier als Konzernbetriebsratsvorsitzender, für uns steht da für die Zukunft eine enorme Herausforderung bevor. Wir werden Personalentwicklungskonzepte schmieden, wir haben Ausbildungsstätten, wir wollen also auch mit diesem Ausstiegspfad aus der Braunkohleverstromung nicht die Ausbildungsstätten schließen. Das heißt, wir müssen also Personalentwicklungskonzepte oder Personalkonzepte auf den Weg bringen und da brauchen wir jedes Mittel, jede Möglichkeit, die wir haben. Ob das regionale Förderungen sind, arbeitsmarktpolitische Instrumente, aber eben auch APG, damit wir unsere rentennahen Jahrgänge gesichert in den Ruhestand bringen können und aber auch, ich sag mal, Mitarbeiter in den mittleren Jahren, auch noch länger im Betrieb beschäftigen können. Insofern ist es wichtig, dass wir also richtige Personalkonzepte auf den Weg bringen. Insofern ist das wichtig. Aber ich weiß natürlich, im Strukturstärkungsgesetz geht's nicht um APG, das ist nur der erste Teil der Gesetzgebung. APG ist für uns ganz wichtig, dass das als nächstes kommt, damit auch die Belegschaft sieht, damit die Region sieht, die Regierung macht Ernst, was die Umsetzung der Kommissionsergebnisse betrifft. Das Ausstiegsgesetz ist dann natürlich ganz genau so wichtig, weil für uns ist es wichtig, wenn ich das Monitoring mir angucke, Arbeitsplätze in der Region, gut bezahlte Industriearbeitsplätze zu schaffen. Daran wird gemessen, ob dieser ganze Prozess erfolgreich ist und ob diese Industriearbeitsplätze auch geschaffen werden können, vielen Dank.

Der **Vorsitzende**: Vielen Dank. Herr Neumann, bitte.

Abg. **Prof. Dr. Martin Neumann** (FDP): Danke. Wir wissen, dass nationale Alleingänge, gerade auch im Bereich der Energiepolitik, etwas kompliziert sind, um es mal etwas gelinde auszusprechen. Ich frage Herrn Aha von der Wirtschaftsinitiative Lausitz: Inwiefern betrachten Sie die Strukturentwicklung in der Lausitz und auch in den anderen Gebieten, auch als europäisches Projekt,

denn diese Einbindung muss meiner Ansicht nach sein, weil es ja nicht nur um Energieversorgung oder Ausgleich der Energieversorgung geht, sondern auch um die Strukturentwicklung? Welche konkreten Instrumente oder Maßnahmen könnten Sie sich vorstellen? Was müsste aus Ihrer Sicht getan werden, um diese Entwicklung, diese Strukturprozesse tatsächlich in diese Richtung auch zu bewegen? Danke.

Der **Vorsitzende**: Herr Aha, bitte.

SV **Klaus Aha** (Wirtschaftsinitiative Lausitz e.V.): Schwierige Frage. Wir stehen natürlich in der Lausitz zunächst mal im unmittelbaren Wettbewerb zu Polen und Tschechien, mit ganz anderem Lohnniveau, mit ganz anderen Steuerregelungen und auch, sage ich mal, mit anderen Rahmenbedingungen, auch in Genehmigungsverfahren und ähnlichen Dingen. Von daher, glaube ich, gibt es da auch gar keine Patentlösung. Ich hab bisher Strukturentwicklungen, egal ob ich in meine Heimat gucke, ich komme aus Nordhessen, oder ob ich in Richtung Ruhrgebiet gucke, immer als sehr, sehr langfristige Prozesse erlebt. Auch wenn sie am Ende durchaus zum Erfolg geführt haben, dann haben sie zwanzig, dreißig Jahre gedauert, bis dort sich wieder was entwickelt hat, was in sich tragfähig und auch erfolgreich war. Vor diesem Hintergrund ist es für mich ein ganz wichtiger Punkt, dass wir die Chance haben, die Menschen auch in der Region zu behalten. Denn wenn wir die Menschen nicht haben, werden sich auch keine Firmen ansiedeln. Das ist eine ganz zentrale Frage und deshalb, auch wenn es jetzt nicht so hundertprozentig um die Frage von Herrn Prof. Neumann geht, ist es für uns ganz wichtig, die Anbindung der Region an die Zentren, sei es Dresden, sei es Berlin, möglichst schnell zu realisieren, weil dann haben wir die Chance, dass die Menschen in der Region bleiben, in Dresden oder in Berlin ihren Arbeitsplatz haben, aber dann, wenn sich dort was anbietet, auch wieder zurückkommen. Beziehungsweise umgekehrt Leute aus den Zentren bereit sind, in dieser Region zu arbeiten und dort auch als Arbeitskräfte zur Verfügung zu stehen. Das sind, aus meiner Sicht ganz zentrale Fragen. Natürlich ist das Thema Kosten und Steuern relevant, also bei den Energiekosten sind



wir Spitze, das ist schon verschiedentlich angesprochen worden. Was ich glaube, was wir nicht unterschätzen dürfen, ist die Stabilität der Stromversorgung. Ich habe selbst acht Jahre bei einem Netzbetreiber gearbeitet und ich weiß, welche Anforderungen die Kunden stellen. Und das flackern, was Sie vielleicht zu Hause vielleicht mal feststellen, führt sehr schnell dazu, dass eine Produktion abreißt und es dann einen Tag dauern kann, bis sie wieder richtig läuft. Das ist etwas, was bei der ganzen Diskussion über den Wechsel der Energiequellen ziemlich ausgeblendet wird. Und wenn ich dann nochmal nach Süden gucke, von der Lausitz aus, dann frage ich mich, wie dortige Unternehmen zukünftig ihre Energieversorgung betreiben wollen. Dort werden vier Kernkraftwerke abgeschaltet, es wird eins in Frankreich abgeschaltet und Windkraft baut man nicht. Also das sind die Fragen. Wenn wir den internationalen Blick nehmen, wo ich mich frage, wie wir die Sicherheit und die Wettbewerbsfähigkeit unserer Firmen erhalten wollen.

Der **Vorsitzende**: Herzlichen Dank. Kollege Beutin von den LINKEN.

Abg. **Lorenz Gösta Beutin** (DIE LINKE.): Ich habe eine zweiteilige Frage. Die erste Frage ist, wie müsste aus Ihrer Sicht - Frau Dr. Wörten - dieser Gesetzentwurf geändert werden, ergänzt werden, damit er tatsächlich auch soziale und nachhaltige Entwicklungen in den Kohleregionen ermöglicht. Der zweite Teil dazu, es gibt ja auch aus dem DGB ziemliche Kritik an diesem Gesetzentwurf, wobei insbesondere bemängelt wird, dass die Beteiligung der Sozialpartnerinnen, aber auch der Zivilgesellschaft nicht ausreichend ist. Das heißt, wie könnte man auch hier, auch angesichts der Ergebnisse der Kohlekommission, tatsächlich nachbessern?

SV **Dr. Christine Wörten** (Arepo Consult): Danke. Der Gesetzentwurf bekennt sich zu den Nachhaltigkeitszielen der Bundesregierung in § 1 Absatz 3 und auch wieder in § 4 Absatz 2, aber er enthält keinerlei Vorkehrungen, dass diese Nachhaltigkeitsziele in der Planung der Maßnahmen oder auch in der Entwicklung der Leitbilder irgendwie berücksichtigt werden. Zu Ihrer Erinnerung: Die

Nachhaltigkeitsziele beziehen sich auf umweltpolitische Zielstellungen, aber auch auf sozial- und wirtschaftspolitische Zielstellungen. Sie berücksichtigen alle drei Bereiche und sollten deswegen ausreichen als Grundlage dafür. Wenn ich in die Leitbilder reinschaue, sehe ich dort wieder weniger Referenzen zu den Nachhaltigkeitsrahmen, was mich in der Vermutung bestärkt, dass diese Verankerung einfach unzureichend ist. Ich würde stark anraten, hier Überprüfungsmechanismen oder zumindest Stellungnahmen abzufordern, zum Beispiel vom Rat für nachhaltige Entwicklung der Bundeskanzlerin, der bestätigt, dass diese Leitbilder und auch die Maßnahmen in Einklang mit der Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung stehen. Gleichrangig zur Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung würde ich empfehlen, auch die nationale Anpassungsstrategie miteinzubeziehen, damit nicht Anlagen gefördert werden, die dann in Überschwemmungsgebieten nutzlos sind, wenn wir wieder Hochwasser haben oder andere Klimarisiken eintreten. Zudem hat sich die Bundesregierung dazu verpflichtet im Pariser Abkommen darauf hinzuarbeiten, dass wir nicht mehr als 1,5 Grad Erwärmung erzielen. Das heißt, Anlagen, die einen Carbon-Login nach sich ziehen, sollten nicht gefördert werden und nicht förderfähig sein. Das muss in jeder einzelnen Maßnahme und in jedem Leitbild klar hervorgehen, wie diese Prüfung passiert ist und, dass diese Investitionen tatsächlich zukunftsfähig sind. Zur Frage der Partizipation kann ich nur so viel sagen, dass mir nichts bekannt ist, dass die Leitbilder mit der Zivilgesellschaft oder den Sozialpartnern konsultiert wurden. Im Gegenteil, gerade in der Lausitz gibt es verschiedene Leitbildprozesse, die parallel laufen von verschiedenen Akteuren. Hier ist ganz klar zu sehen - wenn sie sich die Ergebnisse der Landeswahl anschauen -, dass Potsdam und Cottbus politisch sehr weit auseinander liegen. Wenn sie nicht in der Region konsultiert werden, dann haben diese ganzen Maßnahmen überhaupt keine Chance auf irgendeine nachhaltige Wirkung. Da sind wir sehr, sehr stark der Meinung, dass sie wirklich in die Regionen gehen müssen und vor Ort konsultieren müssen. Es reicht nicht, das in der Staatskanzlei auszuarbeiten. Ebenso wenig reicht es, das hier im Wirtschaftsministerium auszuarbeiten. Im Weiteren kann ich nur auch noch einmal betonen, was der Herr Raphael gesagt hat.



Wir sehen es auch in der Evaluierung von Förderprogrammen, dass die ostdeutschen Kommunen vor allem die Fördermittel zu schwach abrufen und wir haben tatsächlich diese Kapazitätsengpässe bei den Kommunen identifiziert. Auf der anderen Seite ist das Gesetz in vielen Bereichen nicht zielgenau geografisch. Es werden Landkreise gefördert, auf die Strukturschwäche nicht zutrifft und die auch nicht von der Braunkohle betroffen sind.

Der **Vorsitzende**: Kollege Dr. Lenz, bitte.

Abg. **Dr. Andreas Lenz** (CDU/CSU): Danke, Herr Vorsitzender. Meine Frage richtet sich an Herrn Raphael. Wir haben vorhin darüber gesprochen - das haben sie ja auch angesprochen -, dass Freiräume geschaffen werden müssen, dass auch Kreativität eben gefördert werden muss, dass wir Planungsbeschleunigung brauchen. Sie haben einen sicher guten Überblick auch über die Unterschiede in den unterschiedlichen Bundesländern, aber auch in den einzelnen Kommunen. Wir haben jetzt die Leitbildprozesse angesprochen. Können Sie vielleicht mal einige Beispiele nennen, wo es aus Ihrer Sicht besonders gut läuft bei dieser Leitbildprozessbeschreibung, aber auch Beispiele für Kommunen, wie man diesen Strukturwandel gestaltet, weil man sicher daraus auch lernen kann.

Der **Vorsitzende**: Herr Raphael bitte.

SV **Detlef Raphael** (Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände): Herzlichen Dank. Ich will mal zwei Bereiche trennen. Ich glaube, das geht auch ein bisschen in der Diskussion noch durcheinander. Auf der einen Seite stellt der Bund Finanzmittel den Ländern zur Verfügung, die vor Ort relativ frei genutzt werden sollen und auf der anderen Seite nimmt der Bund erhebliches Geld in die Hand, um Infrastrukturprojekte zu fördern. In beiden Fällen ist es so, dass unser Eindruck ist, und das ist durchgängig und unterscheidet sich nicht zwischen den Regionen, dass die Kommunen in diesen Prozessen nicht überall gleichmäßig intensiv mitgenommen werden. Das heißt, dass da was fehlt. Aus einer Region ist uns

zum Beispiel mitgeteilt worden, dass die Vorschläge, die gekommen sind im Hinblick auf Verkehrsinfrastrukturprojekte, eigentlich gar nicht den Vorstellungen in der Region entsprechen. Nur um ein Beispiel zu nennen. Das heißt, dass dieser Dialog einerseits zwischen dem Bund mit den Kommunen oder auch den Ländern mit den Kommunen an manchen Stellen noch unzureichend ist. Das ist das eine. Das zweite ist, wenn es um die Frage geht, was passieren sollte, dann ist es gerade Sache der Länder, dort mit den Kommunen auch einen offenen Prozess zu führen und dann übrigens auch die Zivilgesellschaft einzubinden. Das kann nicht der Bund verordnen, das sage ich gleich dazu. Das ist das Dilemma, was wir in diesem Föderalismus haben. Das geht uns in den Kommunen manchmal an anderer Stelle auch so. Der Bund will was Gutes, wir auch, und dazwischen gibt es eine Ebene mit denen wir dann manchmal Probleme haben. Auch mit Finanzministern der Länder. Deshalb auch meine Bemerkung vorhin. Da einfach die Bitte an den Bund, noch einmal dafür zu sorgen, dass vor Ort wirklich in den Ländern dann auch die vorhandenen Freiräume - das Gesetz ist ja sehr offen strukturiert - wirklich genutzt werden. Das haben wir bereits einmal erlebt im Zusammenhang mit KP2 - ich erinnere daran - das ist jetzt ungefähr zehn Jahre her. Wir haben es damals erlebt, dass es zum einen sehr restriktive und enge Vorschriften gab in den Ländern zur Umsetzung von KP2 und auf der anderen Seite sehr offene Regelungen. Da ist unsere Bitte, dass der Bund - ich weiß nicht, ob es per Gesetz geht - hilft, dass relativ offene Regelungen zum Tragen kommen, die uns kommunal dann auch Freiräume geben und da mehr Möglichkeiten eröffnen. Letzte Bemerkung noch dazu: Bitte daran denken, dass die in § 7 normierte - und wir haben darauf auch in der Stellungnahme hingewiesen - Verpflichtung, dass zehn Prozent der Mittel durch die Länder und die Kommunen aufgebracht werden müssen, dazu führen kann, dass die ein oder andere Kommune in Haushaltsnotlage, was aber manchmal nicht so offensichtlich ist, Probleme bekommt. Das will ich mal an einem Beispiel machen: Dem Kreis Düren, dem geht es noch relativ gut, aber der Stadt Düren geht es nicht gut, was dazu führen kann, dass die Förderungen gerade in der Stadt Düren dann gehemmt sind, da diese die zehn Prozent nicht aufbringen können. Da muss der Bund noch einmal



gemeinsam mit den Ländern helfen, für diese speziell stark finanzschwachen Kommunen noch Lösungen zu finden.

Der **Vorsitzende**: Herzlichen Dank. Jetzt Frau Müller von den GRÜNEN.

Abge. **Claudia Müller** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Ich will zwei kleine Vorbemerkungen machen. Zum einen - Herr Südekum - ich war Ihnen sehr dankbar, dass Sie noch einmal betont haben, dass das, was wir hier machen, nicht nur für die Region ist, sondern das im Prinzip ein Modell für die auch zukünftigen Strukturwandel sind, die wir haben werden. Wie wir damit in Zukunft umgehen, ist etwas, was wir uns hier noch einmal sehr bewusst machen müssen. Es werden weitere Strukturwandel aus verschiedenen Gründen in der Wirtschaft kommen und wir müssen darauf vorbereitet sein. Jetzt haben wir zum ersten Mal eine wirkliche Chance zu gucken, wie wir so damit umgehen. Ich war Ihnen - Herr Aha - sehr dankbar, dass Sie das Thema Nachfolge noch einmal thematisiert haben. Ich habe immer das Gefühl, ich rede mir dabei den Mund fusselig. Wir thematisieren das regelmäßig, auch jetzt gerade in den Haushaltsberatungen. Immer wieder ist das Thema Nachfolge ein entscheidendes Thema, gerade in den strukturschwachen Regionen. Gerade im Osten, wo jetzt eine Gründergeneration auch vor der Rente steht und das genauso einen wichtigen Einbruch in Wirtschaftsbereichen haben kann. Das vielleicht als Vorbemerkung. Ich habe zwei konkrete Fragen an Herrn Kopf und an Herrn Priggen. Herr Kopf: Mit Blick vor allem auf die Kleinunternehmen, die mir sehr am Herzen liegen, was müsste sich aus Ihrer Sicht bei den Rahmenbedingungen der vorhandenen Förderinstrumente ändern, damit eben genau kleine Unternehmen, diese besser nutzen können und um sich speziell im Bereich der Energieregion Lausitz neu aufzustellen? Herr Priggen: Was wären Ihrer Meinung nach gute Unterstützungen für die Entwicklungen für Unternehmensclustern in Zukunftstechnologien und Erneuerbare Energien?

Der **Vorsitzende**: Danke. Zwei Fragen an zwei verschiedene Sachverständige. Das ist erstens Herr

Kopf. Vielleicht bekommen Sie das in einer Minute und zehn Sekunden hin.

SV **Peter Kopf** (IHK Cottbus): Ich hatte es ja vorhin schon angesprochen. Wir haben eine IHL gegründet für größere Unternehmen. Wir bräuchten aber auch jemanden, der kleine Start-Ups oder bisschen größere Unternehmen führt. Denn momentan ist es so - das hatte ich ihnen schon gesagt - wenn wir Förderanträge stellen von der IHK, sind wir professionell und wir haben es nicht erreicht, einen Förderantrag für unsere Sache durchzukriegen. Es ist ganz wichtig, dass man das jetzt zentriert. Wir probieren das bei der IHK schon, von unseren Unternehmen zu bündeln, aber das kann man natürlich nicht aus eigener Kraft. Da muss man professionelle Leute einstellen, die sich damit auskennen. Wenn wir das dann schaffen, dann können wir solche Leute auch bei uns lassen.

Der **Vorsitzende**: Danke. Herr Priggen bitte.

SV **Reiner Priggen** (LEE NRW): Frau Müller, ich fand das sehr positiv und Herr Prof. Südekum, ich habe alle Stellungnahmen gelesen, Sie haben völlig Recht. Das, was wir als Prozess mit der Kommission angelegt haben, was sie zum Abschluss bringen, sollte doch in allen Braunkohlerevieren ein Leitbild erzeugen, von dem wie sich diese Regionen weiter entwickeln und wo sie sich hinbewegen. Die RAG und der Steinkohlebergbau hat nicht das Ruhrgebiet nach vorne gebracht. Das wird woanders herkommen. So müssen wir in den Braunkohlerevieren auch nach vorne gehen. Deswegen ist das so wichtig. Was aber noch wichtiger für die früheren Zulieferbetriebe ist, ist, dass sich die Landesregierungen um die Zulieferbetriebe kümmern. Das ist im Ruhrgebiet sehr gut gemacht worden, da hat man sich frühzeitig von der Landesregierung schon vor Jahrzehnten um die Firmen gekümmert, die in der Steinkohle zugeliefert haben. Jetzt haben wir im Bereich Arnberg Weltmarktführer mit drei Firmen bei LED-Leuchten. Diese waren Bergbauzulieferer und haben sich mit Unterstützung der Landesregierung entwickelt. Das sollten alle Revierregierungen machen, dass sie auf die bestehenden kleinen mittelständischen Betriebe zugehen und fragen, wie können



wir helfen, neue Produkte und neue Bereiche zu entwickeln. Das ist nicht deren normale Beschäftigung, aber darin liegt eine große Chance. Um die Großunternehmen mache ich mir wenig Sorgen. Die werden ihren Weg gehen. Aber alle, die zuliefern, denen könnte man an der Stelle hervorragend helfen. Lassen Sie mich noch eine Sache ansprechen zur Anpassungsregelung. Das kommt im Gesetzentwurf nicht vor. Wir haben immer diskutiert, dass es eine Voraussetzung ist, dass wir wie bei der Steinkohle eine Anpassungsregelung haben. Wenn ich bei RWE die Leute bewegen will, mit 58 rauszugehen, muss ich ihnen ein sicheres Angebot machen auf einer gesetzlichen Grundlage, damit sie wissen, dass sie ohne Rentenabschläge rausgehen können. Das soll 2021/22 passieren. Das Gesetz brauchen wir jetzt und da ist die Verknüpfung zum Strukturwandel notwendig. Dankeschön.

Der **Vorsitzende**: Danke. Kollege Westphal von der SPD bitte.

Abg. **Bernd Westphal** (SPD): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Meine Frage geht an Herrn Teubner als Gesamtbetriebsratsvorsitzender. Wir haben in dem Bericht der Kommission „Wachstum, Strukturwandel, Beschäftigung“ natürlich auch die sozialpolitischen Aspekte genannt. Das, was Herr Priggen eben sagte zum Anpassungsgeld, ist geplant im Kohleausstiegsgesetz zu regeln. Das heißt, in der parlamentarischen Beratung werden diese beiden Gesetzgebungsverfahren verzahnt werden müssen. Deshalb die Frage an den Betriebsrat: Es werden zurzeit von der Bundesregierung Gespräche geführt mit den Unternehmern, wie Ausstiegsrahmenbedingungen gestaltet werden. Das gilt nicht nur für das Zurückfahren von Steinkohle und Braunkohlekraftwerken, sondern natürlich auch für die Tagebaue. Das hat erhebliche Auswirkungen auf die finanziellen Rahmenbedingungen in den Unternehmen. Von daher wäre Beteiligung von Sozialpartnern an der Stelle auf jeden Fall angebracht, weil da sind die finanziellen Grundlagen in den Unternehmen für Sozialpläneumschulungen und anderer Dinge auch gelegt. Also wie würden Sie das einschätzen? Der zweite Punkt: Reichen die arbeitsmarktpolitischen Instrumente auf Schulungen, Qualifizierungen?

Gibt es Nutzungen von bestehenden Qualifikationen? Das ist ja teilweise High-Tech, auch in den Tagebauen. Da wird ja nicht mit Hacke und Schaufel gearbeitet. Wie kann man bestehende Qualifikationen nutzen? Gibt es dort Plattformen, wo man mit Kommunen mit Unternehmerakturen vor Ort auch neue Beschäftigungsformen entwickelt, wo Sozialpartner/Gewerkschaften/Betriebsräte beteiligt sind?

Der **Vorsitzende**: Danke. Herr Teubner bitte.

SV **Uwe Teubner** (LEAG): Vielen Dank. Ich beginne mit dem ersten Teil, mit der sozialen Absicherung unserer Kolleginnen und Kollegen. Ich habe vorhin extra deswegen deutlich gemacht, dass die Lausitzer Situation eine andere ist, weil wir bei uns das Thema Strukturstärkung viel mehr im Fokus haben. Es bringt nichts, die Leute nach Hause zu schicken mit den Worten, dass sie ihr gesichertes Einkommen haben und für unsere Kinder und Kindeskinde ist keine Zukunft in der Lausitz. Deswegen habe ich gesagt, das ist extra. Die Schwerpunkte sind ein bisschen anders gelegt. Ich weiß aber auch, dass im Rheinland, gerade was das Thema Abschaltscenarien betrifft, der Zeitpunkt dort viel dichter dran ist und dort auch die Not größer ist, sofort einen APG zu haben. Wie gesagt, das widerspricht sich nicht, das ist schon im Kontext. Ich habe auch gesagt, dass wir APG natürlich nicht bloß für die Mitarbeiter brauchen, die jetzt gerade im Kraftwerk gearbeitet haben und im rentennahen Jahrgang sind, sondern wir brauchen für Personalkonzepte APG weitflächiger an der Stelle, dass wir wirklich Konzepte machen können, um junge Leute noch länger an Bord zu halten, um auch Ausbildungen weiter bei uns betreiben zu können. Auch ganz wichtig, die LEAG ist als Arbeitgeber ein Leuchtturm in der Region mit 8.000 Beschäftigten, aber auch was die Ausbildung betrifft als Ausbildungsstätte. Das vielleicht noch einmal dazu. Wie gesagt APG brauchen wir, das ist ganz wichtig, aber natürlich nur im Kontext so, wie es das Ergebnis der Kommission schon vorgesehen hat. Dass es eben auch einhergeht mit dem Thema Strukturstärkung, wie auch die Umsetzung der Kommissionsergebnisse, die dann in dem Kohleausstiegspfad enden werden. Natürlich sind wir als Betriebsrat an den arbeitsmarktpolitischen Instrumenten interessiert,



was aus unseren Kollegen wird und welche Alternativen es gibt, wenn es nicht mehr in der LEAG dafür reicht. Wir haben gut ausgebildete Leute. Es ist nicht bloß, dass wir einen Baggerfahrer haben. Wir haben Mechatroniker, Energieanlagenelektroniker, Industriemechaniker, also gut ausgebildete Leute. Da habe ich keine Sorge. Wichtiger ist, dass wir alternative Industriearbeitsplätze haben, wo wir die dann hinbringen können. Insofern sind wir heute schon im Gespräch mit der Agentur zum Beispiel, inwieweit wir dann wirklich Vermittlungsaktivitäten schaffen können. Inwieweit Umschulungen erforderlich sind, kann ich heute noch gar nicht beantworten, weil ich nicht weiß, in welche Richtung ich eigentlich umschulen soll. Da sind wir dran, das ist ein wichtiger Prozess. Aber wie gesagt, wir brauchen den großen Blumenstraß an Maßnahmen. Es ist nicht das eine oder das andere, sondern nur, wenn alles in Verbindung funktioniert, dann werden wir erfolgreich sein. Danke.

Herr **Vorsitzender**: Danke. Herr Schulze von der CDU.

Abg. **Dr. Klaus-Peter Schulze** (CDU/CSU): Danke, Herr Vorsitzender. Ich habe zwei Fragen an zwei verschiedene Herren. Die erste Frage geht in Richtung Peter Kopf der IHK Cottbus zum Thema Revierabgrenzung. Ich habe den Eindruck, dass drei Kohlereviere sehr großzügig abgegrenzt wurden. Im Fall der Lausitz ist es so, dass das Revier an der Stadtgrenze von Berlin beginnt und endet an der Deutsch-Tschechischen Grenze. Wie schätzen sie das ein? Und die zweite Frage geht an Herrn Prof. Ragnitz: Wir haben das Thema Beschleunigung jetzt schon mehrmals angesprochen. Halten Sie es für sinnvoll, dass im Rahmen von gesetzlichen Regelungen, die so getroffen werden, dass die Zwischeninstanzen nicht nur Verkehrsinfrastruktur, sondern auch für Anlagen nach Bundesimmissionsschutzgesetz nur noch vor einer Instanz verhandelt werden, nämlich vom Bundesverwaltungsgericht, wenn es zu klagen kommt? Wir könnten also OVG und VG aussetzen. Danke.

Der **Vorsitzende**: Danke. Als erstes Herr Kopf, vielleicht 1,5 Minuten, sodass vielleicht auch Herr Ragnitz noch dran kommt.

SV **Peter Kopf** (IHK Cottbus): Also wir sehen die Abgrenzungen der Reviere als sehr wichtig. A1 wir sind zwischen Sachsen und Brandenburg. Natürlich gibt es zwei Länder dazu, wobei man schon dazu wissen muss, wer zuständig ist, bzw. wer gesetzlich dann zuständig ist. Das wir zusammen arbeiten ist logisch. Sonst wären wir kein Revier. Wir müssen auch zusammenarbeiten. Auch die Planung nach außen hin zu anderen Städten sehen wir als sinnvoll. Aber nicht so weit, dass man dann vielleicht in andere Gebiete geht, wie Berlin, was vielleicht gar nicht so dazu gehört. Natürlich sehen wir die Anbindung von Cottbus zu den Großzentren auch als wichtig. Dresden, Leipzig, Berlin sind die Städte, zu denen wir Verbindungen brauchen. Also noch einmal gesagt: Auf das Revier konzentrieren.

Der **Vorsitzende**: Danke. Herr Prof. Ragnitz.

SV **Prof. Dr. Joachim Ragnitz** (ifo Institut): Vielen Dank. Grundsätzlich ist - glaube ich - erforderlich, dass man Planungsbeschleunigungsverfahren irgendwie versucht zu installieren. Das gilt nicht nur für die Braunkohleregionen und den dortigen Strukturwandel, sondern prinzipiell überall. Aber ich sehe natürlich auch, dass es da gewisse Interessenkonflikte gibt. In diesem Fall allerdings würde ich sagen, ist die Herausforderung des Strukturwandels in den Braunkohleregionen so groß, dass es notwendig scheint, Klagemöglichkeiten in der Tat zwar beizubehalten, aber eben auf eine Instanz zu konzentrieren. Also nicht diesen großen Weg. Also da würde ich sagen, das sollte man umsetzen und sollte man für meine Begriffe dann auch noch auf weitere Maßnahmen ausweiten. Derzeit ist es - glaube ich - relativ eng noch gestaltet. Es bedarf eben einer schnellen Lösung für die Braunkohleregionen. Das bekommt man eben nur hin, wenn man dort eben auch versucht, in vielen Bereichen diese Planungsbeschleunigung auch durchzusetzen.



Der **Vorsitzende**: Danke. Von der AfD Herr Chupralla bitte.

Abg. **Tino Chrupalla** (AfD): Vielen Dank. Herr Hennig, ich wollte mal die Sicht auf die Umweltthematik lenken. In Ihrer Stellungnahme haben Sie ausgeführt, dass auch die vorzeitige Schließung, die bereits auch schon stattgefunden hat, zum Beispiel im Tagebau, auch die Gefahr der zunehmenden Verockerung von Fließgewässern bürgt. Können Sie das vielleicht kurz erläutern, gerade auch im Hinblick an die angrenzenden Naherholungsgebiete und die Tourismusgebiete, wie zum Beispiel der Spreewald am Lausitzer Revier?

Der **Vorsitzende**: Herr Hennig bitte.

SV **Frank Hennig** (Diplomingenieur für Kraftwerksanlagen und Energieumwandlung): Die Erfahrung aus den frühen 90er Jahren lehrt uns, welche Wirkung es haben kann, wenn Tagebaue vorzeitig vor ihrer planmäßigen Beendigung sehr schnell und ungeplant abgeschaltet werden. Die biologischen Folgen des Ausstiegs aus der Braunkohle sind erheblich. Sofern sie planmäßig verlaufen, das heißt, bis die Möglichkeit besteht, die Betriebspläne zu Ende zu bringen, dann ist darauf Rücksicht genommen worden. Dann kann sozusagen ein geordneter Weg des Grundwasserwiederanstiegs eintreten. Jegliches vorzeitige Stillleben führt dazu, dass erstens die Kosten dafür bleiben und sogar steigen werden und zweitens, dass die Wasserqualität, die dann die Fließgewässer haben, sich verschlechtern wird. Wir haben derzeit das Problem der braunen Spree. Ich bin jetzt nicht der Chemiker, der das im einzelnen erklären kann und will, aber das hat erhebliche Auswirkungen über die Regionen hinaus bis nach Frankfurt/Oder und Berlin, was das Trinkwasser betrifft, und natürlich auch den Tourismusschwerpunkt Spreewald. Es wird gelingen, dieses Problem in den Griff zu bekommen, es wird aber Jahre und Jahrzehnte dauern. Sollten jetzt vorzeitig Tagebau geschlossen werden, sind die Unternehmen nicht in der Lage, Rückstellungen zu bilden für das Thema Rekultivierung und die Schäden im hydrologischen Bereich. Die Folgen und Auswirkungen

sind viel schlimmer als das, was bei einem planmäßigen Auslaufen der Tagebau der Fall wäre. Das ist ein wesentlicher Punkt. Es gibt weitere sozusagen wasserrechtliche oder wasserinfrastrukturelle Probleme. Das sind gerade im Bereich der Lausitz die Teichwirtschaft und die Fischzucht. Diese stehen in direkter Konkurrenz zu Tschechien. Wir haben hier enorm starke Umweltauflagen bezüglich des Arten- und Tierschutzes. Die Binnenfischer dürfen nicht einmal die Vögel vergären, vor allem die Fraßfeinde wie Graureiher, Fischreiher, Kormoran. Dieser Vogelschutz ist beim Thema der Windenergie gänzlich unbekannt. Die Binnenfischer in Peitz haben allerdings den Vorteil, dass sie die Warmwasserfischzucht nutzen können durch die Abwärme des warmen Kühlwassers der Kraftwerke. Sie haben dadurch eine erhöhte Produktivität, die es erlaubt, im internationalen Wettbewerb zu bestehen. Denn dieses ist die Existenz der Binnenfischer, welche bei uns in der Region gefährdet ist. Das heißt, auch ihre landschaftspflegerische Arbeit wird dann nicht mehr gemacht werden können und bleibt dem Steuerzahler anheimgestellt. Die Frage, die ich noch ergänzen möchte zum Thema, was noch im Gesetzesentwurf fehlt: Es fehlt die Technologieoffenheit, die Offenheit für Innovationen. Da möchte ich darauf hinweisen, dass die Bundesregierung hier - warum auch immer - IPCC-Vorschläge in den Wind schlägt. 2010 waren wir in Deutschland führend mit der Abscheidetechnologie von CO₂. Auch die Speicherung, auch wenn das manche das heute falsch darstellen - das ist ein Fake - es hat funktioniert. Die CO₂-Abscheidung hat CO₂ fast in Lebensmittelqualität gebracht. Die Speicherung beim Großversuch in Ketzin hat funktioniert. Ich empfehle, den Abschlussbericht von der GeoForschungsZentrum in Potsdam zu lesen. Vattenfall hat damals mit diesem Versuch etwa 200 Millionen Euro in den Sand gesetzt und das ist natürlich ein verheerendes Zeichen nach außen für Investoren aus dem Ausland, jetzt in Deutschland investieren zu sollen oder zu wollen.

Der **Vorsitzende**: Herr Freese von der SPD bitte.



Abg. **Ulrich Freese** (SPD): Schönen Dank, Herr Vorsitzender. Ich habe Fragen an Herrn Aha und Herrn Prof. Ragnitz. Es wird ja immer darüber geredet, dass keine Ideen in den Regionen entwickelt werden. Wenn ich mich recht erinnere, hat die WiL (Wirtschaftsinitiative Lausitz) beauftragt, dass die IFO im Jahr 2013 einen Zukunftspakt Lausitz präsentiert, der viele Wege und Notwendigkeiten aufgezeigt hat, wie die Region sich zu einem Bild bekennt und wie die Region mit welchen Maßnahmen stabil halten kann. Was haben Sie dort gesehen, wie war die Region bereit dieses aufzunehmen und glauben Sie, dass durch das Strukturstärkungsgesetz möglicherweise Elemente des Zukunftspaktes heute in die Tat umgesetzt werden können? Die zweite Frage an Herrn Prof. Ragnitz: Wenn ich mich recht erinnere, haben Sie sich auch mit der Frage beschäftigt, wie viel Investitionsvolumen erforderlich ist, um das industrielle Netzwerk von 1,3/1,4 Milliarden Euro zu ersetzen. Ich erinnere mich, dass Sie über 100 Milliarden Euro an Privatinvestitionen geredet haben, die erforderlich sind, um die Lausitz wieder nach vorne zu bringen.

Der **Vorsitzende**: Herr Aha mit der Bitte, die Redezeit zu beachten.

SV **Klaus Aha** (Wirtschaftsinitiative Lausitz e.V.): Ich werde mich bemühen. Zu der Frage, was in der Lausitz nach vorne geht und was nicht: Wir müssen davon ausgehen, dass das strukturbestimmende Unternehmen - die LEAG - über kurz oder lang ihren Betrieb einstellen wird. Dann ist die Frage, was macht der Mittelstand. Das ist ja bereits von anderen an diesem Tisch angesprochen worden. Wie gelingt es, den Mittelstand in die Lage zu versetzen, sich in neue Geschäftsfelder zu orientieren, mit denen er letztendlich sein Geld verdient und damit auch die Arbeitsplätze sichert, die dort auch vorhanden sind. Herr Kopf hat das schon angesprochen, wir haben gemeinsam, daran ist auch die WiL beteiligt, die so genannte Innovationsregion Lausitz gegründet. Das ist eine kleine Gesellschaft mit zurzeit zwei bis drei Mitarbeitern. Vielleicht bräuchte man noch zwei dazu, die sich darum bemüht, mit den Mittelständlern, die das normalerweise nicht gelernt haben, neue Geschäftsfelder zu entwickeln, das systematisch zu machen. Im Grunde genommen machen die eine

kostenlose Unternehmensberatung und helfen denen, sich auf neue Felder zu orientieren. Wir können da auch über entsprechende Erfolge berichten. Dieses beispielsweise abzusichern wäre ein ganz zentraler Punkt. Im Übrigen, muss ich sagen, sind im Gesetz keine Maßnahmen vorgesehen für private Investitionen. Das wäre dann so ein Schritt, wo man pragmatisch etwas erreichen könnte.

Der **Vorsitzende**: Danke, Herr Prof. Ragnitz.

SV **Prof. Dr. Joachim Ragnitz** (ifo Institut): Also ich muss Sie enttäuschen. Wir haben keine quantitativen Abschätzungen gemacht darüber, wie viel Investitionsvolumen privater oder öffentlicher Art dort erforderlich sein wird. Das kann man auch seriös nicht wirklich machen. Man muss sehen, wie viele Investitionen erforderlich sind. Das hängt davon ab, welche Wirtschaftsstrukturen sich dort herausbilden werden. Das kann man eben nie vorausplanen. Wir haben zwar diese Leitbilder und es gibt sicherlich auch Vorstellungen darüber, sowohl auf Bundes- als auch auf Landesebene und in den Regionen selber, wohin man sich entwickeln will. Aber es ist natürlich schwer vorherplanbar, weil es letzten Endes davon abhängt, welche Anreize geschaffen und welche Unternehmen dann tatsächlich auf diese Anreize eingehen werden, sich dort eben niederzulassen. Das ist dann eben eine ziemlich offene Entwicklung. Soll heißen, Sie können nicht sagen so und so viele Milliarden brauchen wir. Die Gelder, die jetzt zur Verfügung gestellt werden, sind irgendwie quantitativ beschränkt. Da muss man auch darauf hinweisen. Es ist ein bisschen waghalsig, da jetzt irgendeine Summe zu nennen. Es kann teuer werden, kann auch billiger werden. Was man dort tatsächlich braucht. Klüger wäre erstmal von den Maßnahmen auszugehen und die Geldflüsse daraus abgeleitet zu ermitteln und nicht umgekehrt, wie man es jetzt gemacht hat. Aber gut, diesen Weg hat man eben nicht begangen. Nur eben wie viel darüber hinaus an privaten Investitionen erforderlich sind, können Sie so oder so nicht wirklich sagen.

Der **Vorsitzende**: Herzlichen Dank. Von der CDU/CSU Herr Kollege Lämmel.



Abg. **Andreas G. Lämmel** (CDU/CSU): Ich wollte noch einmal Herrn Wehrspohn, bevor dieser fluchtartig den Raum verlässt, und Herrn Raphael fragen. Und zwar geht es noch einmal um das Thema Planungsvereinfachung. Herr Wehrspohn: Sie haben in Ihrer Stellungnahme geschrieben „Sonderwirtschaftszone einführen“. Es wäre für mich mal interessant, was Sie sagen würden, was Gegenstand dieser Sonderwirtschaftszone sein müsste? An Herrn Raphael die Frage: Wenn es um Planungsvereinfachung geht, sind ja die Kommunen 100 prozentig betroffen. Finden Sie, finden die Kommunen oder Verbände das gut, wenn man zu Prozessen in der Planungsvereinfachung kommt oder meinen Sie, dass die Kommunen mit den Prozessen, die jetzt da sind, besser fahren würden?

Der **Vorsitzende**: Danke. Herr Prof. Wehrspohn bitte.

SV Prof. Dr. Ralf B. Wehrspohn (Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e.V.): Herzlichen Dank, Herr Lämmel. Also wir sehen das aus Sicht der Innovationen. Wenn Sie jetzt erstmal gucken, wenn Sie heute einen Elektrolyseur zum Beispiel die Wasserstoffwirkstoff haben, hat der zunächst einmal natürlich einen ganz anderen Abschreibungszeitraum, weil das eine neue Technologie ist. Das ist eine Innovation. Der hält nicht 20 Jahre wie ein Kohlekraftwerk. Der hält vielleicht nur vier bis fünf Jahre. Deshalb haben wir geschrieben oder unterstützen wir auch Sonder-AfA, weil es eben eine Innovation ist. Darüber hinaus, wenn man jetzt neue Technologien einsetzt - bleiben wir einmal beim Elektrolyseur -, dann ist dieser heute noch nicht wirtschaftlich. Das heißt, wenn wir eine Investitionsunterstützung bekommen, ist das ein Thema und das zweite Thema ist eben auch, wie es denn mit den laufenden Kosten aussieht. Wir sind im Moment in vielen Bereichen noch nicht wirtschaftlich, deshalb sehen wir auch eine Unterstützung der laufenden Kosten - also der Opexförderung - gerade in den Reallaboren in den Strukturen, die wir haben, als sehr wichtig an, um eben in den nachhaltigen Themen, die wir haben, die jetzt noch nicht marktfähig sind, aber eben in den Markt zu bringen. Das sind zum Beispiel

zwei Themen, die wir vorschlagen, um eben Innovationsstärke reinzubringen, also eine Opexförderung und Unterstützung zum Beispiel eben der laufenden Kosten für Elektrolyseure, für nachhaltige Chemie, die jetzt noch nicht wirtschaftlich am Markt ist und gleichzeitig auch eine zügigere Abschreibung. Dankeschön.

Der **Vorsitzende**: Danke. Herr Raphael bitte.

SV Detlef Raphael (Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände): Also, Planungsbeschleunigung ist gut. Was wir brauchen - und da komme ich wieder auf das Ursprungsthema zurück - ist Personal. Unsere unteren Behörden, beispielsweise auch die Umweltbehörden - das kann ich sagen, weil wir als Städtetag NRW gleichzeitig auch dessen Geschäftsstelle sind -, dass es einfach an Personal fehlt. Das ist unser Problem und darauf ist auch schon hingewiesen worden. Das Warten liegt zum Teil daran, dass gar nicht das Personal vorhanden ist, um die Aufgaben zeitnah entsprechend zu erfüllen, das betrifft die Kreise und kreisfreien Städte. Das ist manchmal ein viel größerer Hemmschuh als der Prozess an sich. Zweiter Punkt ist aber auch - da ist dann der Bund vielleicht auch gefordert - das ganze Thema um die Beteiligung Träger öffentlicher Belange. Nicht alle Träger öffentlicher Belange sind so bemüht und willig, wie sie sein sollten, um Prozesse zu beschleunigen. Wir versuchen auf der kommunalen Ebene - da wo das geht - Prozesse zu beschleunigen. Aber wie gesagt, da gibt es dann halt diesen Hemmschuh Personalausstattung, und das ist so ein bisschen mit das größte Problem, was wir eigentlich haben, um aus unserer Sicht schon im bestehenden Verfahren wirklich schnell zu werden. Ich halte es nicht für unbedingt zielführend, Beteiligungsprozesse nur zu verkürzen, sondern sie zu vereinfachen. Aber dabei sollte nicht die Debatte geführt werden, Beteiligungsprozesse überhaupt durchzuführen, weil das ja auch manchmal im Raume schwebt. Sondern dann muss man sie sachgerecht verbinden. Was wir in Kommunen sehr intensiv über viele Jahrzehnte machen, nämlich mit informellen Prozessen, die wir zwingend brauchen, um dann hinterher die Akzeptanz zu finden, dass bestimmte Projekte laufen. Das heißt, wir müssen die Menschen, die Bürgerinnen und Bürger in unseren Städten und Gemeinden auch



mitnehmen können.

Der **Vorsitzende**: Recht herzlichen Dank. Herr Houben von der FDP.

Abg. **Reinhard Houben** (FDP): Ja, ich möchte Herrn Prof. Dr. Ragnitz sagen, wir haben Ihre Stellungnahme gelesen und haben so ein bisschen den Eindruck, dass Sie es kritisch sehen, dass man sich hauptsächlich auf sogenannte nachhaltige Industrien kapriziert hat in den Formulierungen. Inwieweit bewerten Sie diese Konzentration auf sogenannte nachhaltige Industrien und wie bewerten Sie die Möglichkeiten von Sonderwirtschaftszonen? Das zweite wäre, es ist klar, dass Mittel ja auch im Wettbewerb unverteilt werden sollen in die betroffenen Regionen. Das kennen wir zum Beispiel auch aus dem Bonn-Berlin-Gesetz. Dann wird ein Ausgleich dahin gefunden, dass man von Köln nach Bonn etwas verlegt und nicht nach Berlin. Ich spreche von der Deutschen Welle. Also wie sehen Sie die Konkurrenz zwischen Regionen, die jetzt bevorzugt werden durch die aktuelle Politik, im Wettbewerb zur Region, die dann ja Gelder abgeben müssen?

Der **Vorsitzende**: Danke, Dr. Ragnitz bitte.

SV **Prof. Dr. Joachim Ragnitz** (ifo Institut): Ja, vielen Dank. In der Tat finde ich es ein bisschen problematisch, dass man diese nachhaltige Wirtschaftsstruktur da so in den Vordergrund rückt. Im Grunde muss ein Prozess des Strukturwandels ergebnisoffen sein. Sie können das vorweg wenig planen, in welche Richtung der Strukturwandel tatsächlich gehen wird und welche Unternehmen sich dort ansiedeln werden. In dem Zusammenhang muss man auch sehen, diese Überfrachtung des Gesetzes mit wirtschaftlichen Zielen und Nachhaltigkeitszielen halte ich auch für ein bisschen problematisch. Wenn es um wirtschaftliche Ziele geht, also die Gestaltung des Strukturwandels, sollte auch das in den Mittelpunkt gerückt werden. Nachhaltigkeitsziele sollte man gesamtdeutsch anstreben und dann nicht nur alleine auf diese Braunkohleregionen beschränken, wie es derzeit im Gesetz angelegt ist. Also grundsätzlich ist meine Einschätzung dazu: lieber nicht so sehr

jetzt nur bestimmte Wirtschaftszweige oder bestimmte Technologien hervorzuheben, wie das vor allem in Kapitel 3 und 4 des geplanten Gesetzes angelegt ist, sondern versuchen, möglichst ergebnisoffen und technologieoffen diesen Strukturwandel versuchen zu gestalten. Was die Sonderwirtschaftszonen angeht, da bin ich immer ein bisschen skeptisch. Das wird zwar immer so gesagt, aber wenn man dann genauer nachfragt, was denn da eben an besonderen Regeln sein soll, ist man da ziemlich schnell am Ende, weil ich mir schlecht vorstellen kann, dass man irgendwie steuerliche Erleichterungen für die gesamten Regionen dort irgendwie erlässt und irgendwelche rechtlichen Rahmenbedingungen dort aussetzen wird, also tarifrechtliche oder umweltrechtliche oder sowas, das kann ich mir beim besten Willen nicht vorstellen, dass das irgendjemand durchsetzen kann. Die zweite Frage ist glaube ich, sehr, sehr wichtig. Wir müssen darauf Acht geben, dass zumindest die ganzen Fördermittel, die jetzt in die Braunkohleregionen fließen werden, nicht zu Lasten von anderen Regionen gehen werden. Das hatte ich in meiner Stellungnahme auch an einer Stelle angedeutet. Es darf nicht sein, dass insbesondere die Regionalförderung in anderen strukturschwachen Regionen gekürzt wird, nur um damit die Braunkohleregionen irgendwie zu unterstützen. Ich glaube, dann hat man Probleme an anderer Stelle, was man sicherlich nicht will.

Der **Vorsitzende**: Danke. Herr Koeppen bitte.

Abg. **Jens Koeppen** (CDU/CSU): Ja, nochmal eine Frage an Prof. Ragnitz. Das Sondervermögen, diese 14 Milliarden Euro, sehen Sie das aus Ihrer Sicht solide durchfinanziert oder wo müsste man da wirklich noch ganz konkret ansetzen und wo würden Sie da allen etwas ins Hausaufgabenbuch schreiben? Und an Herrn Raphael noch die Frage: Wie sehen Sie die Co-Finanzierung der Kommunen? Wo müsste man da noch konkret aufpassen, dass die Kommunen überhaupt in der Lage sind, das gut zu finanzieren und wie müssen die Länder mit ins Boot geholt werden?

Der **Vorsitzende**: Danke. Dr. Ragnitz bitte.



SV Prof. Dr. Joachim Ragnitz (ifo Institut): Also, Sie haben gesagt, es sei ein Sondervermögen. In Wirklichkeit laut Gesetz ist es eben noch gar kein Sondervermögen, sondern es soll ja aus dem laufenden Haushalt finanziert werden. Die Gesamtsumme von 40 Milliarden Euro, da steht es halt drin, irgendwie 500 Millionen pro Jahr werden da irgendwo zur Verfügung gestellt, der Rest aber durch Umschichtung. Ob diese Umschichtung zustande kommt, weiß man nicht. Ob der künftige Haushaltsgesetzgeber sich an diese Verpflichtung aus dem Gesetz dann tatsächlich gebunden fühlt, weiß man auch nicht. Da bin ich also sehr, sehr skeptisch. Ich habe eine gewisse Sympathie für die Vorstellung der Braunkohleländer, die dann auch sagen, wir wollen das Ganze wirklich zukunftsfest und finanziell abgesichert festgelegt haben, das heißt also durch einen Staatsvertrag, durch ein Sondervermögen das Ganze dann eben so abzusichern, dass es in Zukunft hier nicht zu Kürzungen kommen wird.

Der **Vorsitzende**: Danke. Herr Raphael bitte.

SV Detlef Raphael (Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände): Ja, danke, Herr Koepen. Ich hatte ja schon darauf hingewiesen, wenn Sie sich den § 7 Absatz 1 angucken, dann steht da zum einen, dass der Bund bis zu 90 Prozent geben soll. Das „bis zu“ macht uns ein bisschen skeptisch, um vorsichtig zu sein und unruhig, weil es dann auch weniger sein kann. Und das zweite sind natürlich die 10 Prozent. Ich kann verstehen, dass Sie die Länder in die Pflicht nehmen wollen, dann sind aber auch die Länder gefordert, zu gucken, wo sind denn wirklich die finanziellen Möglichkeiten. Ich habe ja schon ein Beispiel genannt. Es gibt Kommunen in den Regionen, die sind tatsächlich finanzschwach und haben eine ganz schlechte Finanzkraft. Es gibt aber auch welche - die soll es auch in Ostdeutschland geben - die auch zu den Regionen zählen, denen es deutlich besser geht. So, und dann muss man natürlich gucken. Die einen können es sich leisten, die anderen können es sich nicht leisten. Und was nicht passieren darf - weil wir das an anderer Stelle auch schon erlebt haben - ist, dass die, die wollen und auch aber eben kein Personal haben und nicht eigenfinanzieren können, dann hinten runterfallen. Und das wäre auch meine Bitte, dass

das in dem Prozess beachtet wird. Eine kurze Bemerkung noch, weil Herr Ragnitz etwas ganz Wichtiges angesprochen hat. Unsere große Sorge ist, das beträfe dann nämlich auch das Thema „Sonderwirtschaftszone“, dass nicht etwa hier etwas passiert, worunter andere strukturschwache Regionen leiden. So, und das ist ein Dilemma, da gibt es die eindeutige Abgrenzung, aber dann gucke ich mir das Rheinische Revier an, da ist das Ruhrgebiet nicht sehr weit weg und wir hatten die Kommission „Gleichwertige Lebensverhältnisse“ und haben da Vorschläge gemacht, wie auch insgesamt strukturschwachen Regionen geholfen werden kann und wenn ich dann an unsere Debatte denke, über die Gemeinschaftsaufgabe Regionale Wirtschaftsstruktur, und ich sage mal, dort gemerkt habe, wie durchaus ein Ministerium Interesse hatte, diese Mittel auch für den Kohleausstieg zu verwenden, das ist nicht das anwesende Ministerium, sage ich gleich dazu, um Herrn Bareiß in Schutz zu nehmen, Sie waren es nicht, aber da gibt es das Bundesfinanzministerium, und ich kann mir lebhaft vorstellen, dass es den Wunsch gibt, auf bestehende andere Fördertöpfe zurückzugreifen. Und da nochmal die herzliche Bitte, lassen Sie mich das sagen, dass wir sozusagen nicht nur eine Einschränkung erfahren bei der Co-Finanzierung, sondern dann möglicherweise auch noch für andere strukturschwache Regionen über andere Finanzverschiebungen.

Der **Vorsitzende**: Danke. Herr Freese von der SPD.

Abg. Ullrich Freese (SPD): Ich möchte auf die letzten Antworten aufsetzen. Lösen Sie sich bitte jetzt einmal von Ihrer Gesamtbetrachtung. Versetzen Sie sich in die Regionalen, die durch Politik einen Prozess übergestülpt bekommen, den sie eigentlich so nicht wollten und der eigentlich nicht gekommen wäre, wenn nicht klimapolitische u. a. übergeordnete Zielsetzungen stattfinden. So, da kommt jetzt die Frage, um sicherzustellen, dass die einen nicht leiden und die anderen den Strukturprozess durchführen. Ist da das Instrumentarium eines Sondervermögens, und zwar über die gesamte Summe, ein sinnvolles Instrumentarium? Ist da ein Staatsvertrag zwischen Bund und Ländern, wo all diese Fragen, wie die Mittel fließen, ja, wie kommunale Beteiligung erfolgt, wie kommunale Finanzkraft gestärkt werden



ist, nicht ein sinnvolleres Instrumentarium in einem dauerhaften Prozess, der auch Glaubwürdigkeit in die Regionen hineintransportiert. Ich bitte Herr Prof. Ragnitz und Herr Raphael, wenn es geht, um Beantwortung.

Der **Vorsitzende**: Zunächst Herr Raphael

SV **Prof. Dr. Joachim Ragnitz** (ifo Institut): Ja, danke, das hatte ich ja eben schon angedeutet, dass ich Sympathie dafür habe. Sie können das dann auch von mir aus so als ein „Ja, ich befürworte Ihren Vorschlag“ interpretieren.

SV **Detlef Raphael** (Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände): Ich mache es genauso kurz, da kann ich mich nur anschließen. Wir haben ja in unserer Stellungnahme auch darauf hingewiesen, dass es ein sinnvoller Weg wäre, wirklich für die ganze Förderperiode das Geld dann auch abzusichern, was an die Länder geht und insgesamt sicherzustellen, dass dieser Prozessor so funktioniert.

Der **Vorsitzende**: Danke. Von den LINKEN. Kollege Beutin.

Abg. **Lorenz Gösta Beutin** (DIE LINKE.): Wir haben als LINKE. ja kritisiert, dass es eine Absurdität ist, wenn man tatsächlich Planungssicherheit will, dass man erstmal einen Strukturwandel macht für irgendetwas, was möglicherweise in der Zukunft kommt und dann erst das Kohleausstiegsgesetz nachschiebt. Unserer Ansicht nach müsste beides Hand in Hand gehen. Sehen Sie das auch so und wie begründen Sie das, Frau Wörten?

Der **Vorsitzende**: Frau Dr. Wörten bitte.

Sve Frau **Dr. Christine Wörten** (Arepo Consult): Ja, danke. In der Tat sehe ich das hundertprozentig genauso und de facto finde ich als Steuerzahlerin sowie als Wissenschaftlerin, dass sich die Bundesregierung hier unnötig Blößen gibt. In der Tat nicht nur politisch, sondern auch in Bezug auf die effiziente Bewirtschaftung der Mittel. Es ist ja

durchaus bekannt, dass im Rahmen des Kohleausstiegsgesetzes im Moment Verhandlungen zwischen den beteiligten Unternehmen und dem Bundeswirtschaftsministerium laufen. Es wird im Kohleausstiegsgesetz auch von Kompensationszahlungen gesprochen. Die werden versucht durch Mechanismen niedrig zu handeln, durch Ausschreibungsmechanismen usw., aber es ist tatsächlich doch in der Tat so, dass im Rahmen des Kohleausstiegsgesetzes Gelder an die Firmen fließen werden und die gleichen Firmen sollten eigentlich auch vom Strukturwandel profitieren, denn es ist eigentlich nicht sinnvoll, nur neue Firmen anzusiedeln, sondern Strukturwandel darf durchaus mit den existierenden Firmen stattfinden. Wir haben auch Beispiele auch in Braunkohlefirmen, wir haben ein analysiertes Beispiel der MIBRAG, die in der Tat geguckt hat, was können denn unsere Leute, und dann entsprechende neue Wirtschaftszweige für sich entdeckt hat. Die haben jetzt eine Garten-/Landschaftsbau-Tochter, die sehr erfolgreich gewachsen ist, die haben Dienstleistungen in der Ingenieurgeologie, die sie international auf dem Markt anbieten, und solche Kompetenzen gibt es natürlich auch in der Rheinischen Braunkohle und in der LEAG. Die LEAG baut im Moment die größte Spundwand der Welt. Das ist eine ingenieur-geologische Meisterleistung, die durchaus weltweit Absatzmärkte finden kann. Aber im Moment wird hier in der Strukturwandeldiskussion so getan, als gäbe es diese Möglichkeiten der Weiterentwicklung überhaupt nicht. Und das ist eine grundsätzlich schlechte Art der Debatte. Warum ist das so? Weil wir hier Strukturwandel separat vom Kohleausstieg verhandeln und es gibt überhaupt keinen Anreiz für die LEAG, sich an dieser Diskussion zu beteiligen. Deswegen halte ich es für unverantwortlich, diese beiden Prozesse im parlamentarischen und auch auf der Regierungsseite in den Verfahren zu trennen. Im Gegenteil: Die Zusammenführung der beiden Verfahren würde natürlich auch sehr viel höhere Planungssicherheit gerade für die Arbeitsplatzsituation bieten, und auch für die Umweltprobleme, denn die Umweltprobleme existieren. Die braune Spree ist zwar jetzt ein Problem, das hier nicht reinzählt, weil es bereits von der bundeseigenen LMBV behandelt wird. Da ist die LEAG völlig außen vor. Die Sache der Rückstellungen ist allerdings durchaus virulent. Es wird angezweifelt, ob diese Rückstellungen überhaupt



in der Form vorhanden sind und ob darauf zugegriffen werden kann. Auch hier ist es unverantwortlich, diese Diskussion unabhängig von den Kohleausstiegsdiskussionen zu führen und es ist kein effizienter, effektiver oder auch nur wissenschaftlicher Verhandlungsprozess, der hier durchgeführt wird. Es wäre außerdem ganz dringend notwendig, in diesem Gesetz diese Überprüfungsintervalle, die da drin stehen, deutlich zu revidieren, und zwar im Sinne von jährlichen Überprüfungen. Warum geht es hier um sechs Jahre? Und warum ausgerechnet sechs Jahre? In sechs Jahren sehe ich keinen Strukturwandelprozess, aber ich sehe, dass ein Kohlekraftwerk nicht abgeschaltet worden ist. Was passiert jetzt, wenn dieses Kohlekraftwerk nach diesen vagen Regelungen aus dem Kohleausstiegsgesetz bis jetzt überhaupt nicht dran gewesen wäre zum Abschalten? Dann hat diese sechsjährige Überprüfung auch keinen Sinn. Auch hier muss die Bindung dieses Strukturwandels, der Strukturwandelzahlungen und der Kohleausstiegsbestimmungen 1 zu 1 ineinander überführt werden. Das Ganze ist ein politischer Kuhhandel und der wird von der Öffentlichkeit so wahrgenommen, aber zum Kuhhandel gehören beide Seiten, auch wenn es ein Kuhhandel ist.

Der **Vorsitzende**: Ok. Herr Kühn von den GRÜNEN bitte.

Abg. **Stephan Kühn** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich habe eine Frage an den Herrn Priggen. Sie sind ja Mitglied der Kommission gewesen und da ging es auch um das Thema Bürgerbeteiligung. Es ist ja ein Irrglaube, dass die Zukunftskonzepte allein in höheren Politik- und Verwaltungsetagen erdacht werden, sondern Sie haben in dem Kommissionsbericht ja auch bewusst reingeschrieben, die Menschen müssen in den Veränderungsprozess aktiv eingebunden werden. Angesprochen wurde ja schon der Leitbildprozess. Da läuft in der Lausitz eine Bürgerbeteiligung dazu. Gleichzeitig steht aber sozusagen ein fertiges Leitbild schon im Gesetzesentwurf. Was ist denn aus Ihrer Sicht notwendig an Instrumenten für die Bürgerbeteiligung, die auch Gegenstand in der Kommission waren, um tatsächlich dort eine Beteiligung hinzubekommen? Und die zweite Frage: Auch die Kommission hat klare

Wünsche geäußert oder klare Forderungen aufgestellt hinsichtlich der Ansiedlung von Bundesbehörden und zur Schaffung entsprechender Arbeitsplätze. Wie sehen Sie denn das im vorliegenden Gesetzesentwurf berücksichtigt?

Der **Vorsitzende**: Danke. Herr Priggen bitte.

SV **Reiner Priggen** (LEE NRW): Ja, danke schön Herr Kühn für die Fragen. Meine Damen und Herren Abgeordneten, ich möchte Sie auf einen Punkt gerne hinweisen, den der Abgeordnete Kühn anspricht, wo ich einen klaren Gegensatz sehe zwischen dem Kommissionsergebnis und dem, was im Gesetzesentwurf drinsteht, den ich nicht nachvollziehen kann. Das ist genau dieser Punkt „Ansiedlung von Behörden und öffentlichen Einrichtungen“. Wir haben in der Kommission intensiv diskutiert, was können alle Ressorts der Bundesregierung in den nächsten Jahren tun, um neue Bundeseinrichtungen - keinen Raubzug von Köln in die Lausitz oder so, sondern neue Einrichtungen - in den Braunkohlerevieren anzusiedeln. Dann kam das Bundesinnenministerium und erzählte, wir machen zwei neue Zollfachschulen, eine in Leipzig, eine in Bonn, im Rheinischen Revier und im Lausitzer Revier. Dann haben wir natürlich nachgehakt, das sind jetzt zwei Städte, die hoch attraktiv sind und Bonn ist gar nicht im Revier, wir wollen Maßnahmen im Revier, möglichst auch in den Tagebaurandkommunen, damit genau dieser positive Effekt passiert. Und jetzt passen Sie auf. Die Formulierung im Kommissionsbericht Seite 97 lautet: „Die Kommission hält es für sinnvoll, für die Braunkohlereviere klare Zielgrößen für die Zahl der anzusiedelnden Arbeitsplätze in Behörden, des Bundes und der Länder zu definieren. So wäre die Schaffung von insgesamt bis zu 5 000 neuen Arbeitsplätzen durch den Bund bis 2028 angemessen. Die Vorbereitungen hierzu werden möglichst noch in dieser Legislaturperiode getroffen.“ Das war der Kommissionsbericht Seite 97. Und im Gesetzesentwurf findet sich jetzt in § 18 Ziffer 1 die Formulierung wieder: „Bundesregierung setzt sich zum Ziel usw., insbesondere in den Gemeinden und Gemeindeverbänden nach § 2 5 000 Arbeitsplätze zu erhalten oder neue einzurichten.“ Der entscheidende Punkt ist für mich dieses „zu erhalten“. Für „zu erhalten“ kann ich mir nichts kaufen. Es ging ganz klar darum, dass



wir sagten, neue Arbeitsplätze, damit man uns nicht immer wieder sagt, Cyberbekämpfung oder muss selbstverständlich nach München, sondern wirklich abfedert. Ich habe auch kein Problem damit, wenn man guckt, was es schon an Bundeseinrichtungen in den Ostdeutschen Ländern, oder im Rheinischen Revier gibt und das vergleicht. Aber jetzt eine Aufschlüsselung zu machen entsprechend der Mittelzuteilung, 37 Prozent NRW und und und...Da bin ich in der Sache skeptisch, und vor allen Dingen die Arbeitsplätze zu erhalten. Wir haben nie diskutiert, dass der Bund irgendwie die Absicht hätte, Einrichtungen da rauszuziehen. Ich kann Sie also nur bitten, da nochmal genau hinzuschauen. Das ist für mich eine Formulierung, die sollte man - das sage ich jetzt mal als ehemaliger Abgeordneter - an der Stelle nicht durchgehen lassen, sondern da sollte man genau darauf drängen, dass es so umgesetzt wird im Interesse der Länder, damit sie klare Patente haben. Dankeschön.

Der **Vorsitzende**: Danke. Herr Kotré, AfD.

Abg. **Steffen Kotré** (AfD): Herr Hennig, nochmal zur wirtschaftlichen Entwicklung der Region. Jetzt wird hier öfter mal von Strukturwandel gesprochen. Wir denken, das wird eher zu einem Strukturbruch kommen, weil wir hier keine Maßnahmen sehen, die die Wertschöpfung in der Lausitz halten können. Die LEAG mit 1,1 bis 1,4 Milliarden Euro pro Jahr, die dort erwirtschaftet werden mit allem Drum und Dran, ist nicht aufzufangen. Wir haben jetzt auch schon im Zuge des Kohleausstiegs 600 Arbeitsplätze auf der Kippe, weil ein Tagebau geschlossen ist. Wie ist Ihre Sicht auf diese Dinge?

Der **Vorsitzende**: Danke. Herr Hennig bitte.

SV **Frank Hennig** (Diplomingenieur für Kraftwerksanlagen und Energieumwandlung): Ja, ich sprach vorhin schon von den Maßnahmen, die im Gesetzentwurf fehlen, um Investitionen anzureizen. Es ist in der Tat so, dass die Technologieoffenheit fehlt. Auch das sagte ich schon. Es fehlen auch weitere Geschäftsfelder, die sich für die bestehenden Energieunternehmen eröffnen könnten,

z. B. die stoffliche Nutzung der Braunkohle, weitere Technologien z. B. zur Vergasung von Kohle oder auch Müll, die es durchaus schon im Modellbereich gegeben hat, all dies ist nicht absehbar. Wie gesagt, ich sehe mit den vorhandenen Instrumenten aus diesem Gesetzentwurf nicht die Möglichkeit, für ausreichend Ersatz zu sorgen, geschweige denn gleichwertigen und dauerhaften Ersatz in dieser Anzahl, wie es sich jetzt andeutet. Es gibt wenig Anlass zur Innovation, auch hier muss ich wieder das IPCC anführen, was Hinweise gibt, die durch die Bundesregierung ignoriert werden. Das IPCC sagt, die Klimaziele werden bezüglich des Zwei-Grad-Zieles und auch des 1,5-Grad-Zieles nicht erreicht werden können, ohne negative Emissionen oder auch durch die Kernenergie. Wir steigen jetzt aus der Kernenergie aus, das ist nicht mehr abwendbar, wir sollten dennoch künftig neue Technologien, neue Kerntechnologien beobachten, beispielsweise der Flüssigsalzreaktor, der möglicherweise die Praxisreife erlangen wird, wenn es denn soweit wäre. Wir können nicht heute bereits festlegen, dass unsere zukünftigen Generationen diese Technologie nicht nutzen dürfen. Ganz kurz die drei Vorteile einer solchen neuen Technologie: Punkt 1: inhärente Sicherheit, keine Kernschmelze möglich, auch bei Ausfall jeglicher Hilfsenergie, verschiedene Kernbrennstoffe möglich und die Endlagernotwendigkeit nur noch für 300 Jahre. Die Ausstiegszeitpunkte der jetzigen Kohlekraftwerke müssten meiner Meinung nach nicht terminlich benannt werden, denn es gibt bereits ein Instrument zum Kohleausstieg. Das ist bereits vorhanden, wird nur nicht ausreichend genutzt. Das ist der Einspeisevorrang der Erneuerbaren. Wenn es denn gelänge, die Erneuerbaren so fit zu machen, dass sie stabil und regelbar liefern, würden sie dauerhaft die Kohle verdrängen und die Unternehmen würden von sich aus diese Anlagen stilllegen. Was wir aber ständig erleben im praktischen Netzbetrieb ist die Tatsache, dass in windreichen Zeiten die konventionelle Erzeugung soweit wie möglich runtergefahren werden muss und wenn der Wind wieder abflaut, müssen alle wieder anfahren oder hochfahren. Es wäre also die Entwicklungsrichtung zu untersuchen, wie die erneuerbaren grundlast- und regellastfähig gemacht werden. Erst dann ist es möglich, auf die Konventionellen zu verzichten und das wäre auch der Ansatz, wie man Ersatzarbeitsplätze schaffen kann, nämlich in dem



Gebiet dieser Indus­tri­tech­nolo­gien, die dann in der Lage sind, konsequent und regelbar verläss­lich den Strom zu liefern. Danke.

Der **Vorsitzende**: Danke. Von der CDU/CSU Herr Schulze.

Abg. **Dr. Klaus-Peter Schulze** (CDU/CSU): Ja, ich möchte nochmal auf das Thema Wasser eingehen. Zur Qualität haben wir ja schon einiges gehört. Ich will jetzt nochmal auf das Mengenproblem kommen. Von dem Wasser, was den Spreewald verlassen hat und hier in Berlin angekommen sind, waren in diesem Jahr im August/September ungefähr etwa 70 bis 75 Prozent gehobenes Grubenwasser. Einen natürlichen Zyklus gab es aufgrund von Verdunstung und Versickerung überhaupt nicht mehr. Wir haben ja schon Anfang der 90er Jahre von der Treuhand und vom Bundesumweltministerium umfangreiche Studien vorgelegt bekommen, die sog. Dornier-Studie zum Beispiel, wo das Thema „Wie saniere ich den Wasserhaushalt nach 150 Jahren Bergbau?“ diskutiert wurde. Beispielsweise das Thema: Überleitung Wasser von der Elbe oder von der Neiße und andere Vorstellungen. Das ist erstmal wieder in die Schublade gekommen. Es wird jetzt aber ziemlich schnell akut und ich habe daraufhin Schriftverkehr mit dem Bundesumweltministerium aufgenommen und da ist mir mitgeteilt worden, dass aus dem Geld, was jetzt im Rahmen des Struktur­stärkungs­ge­set­zes zur Verfügung gestellt werden soll oder wird, dieses Wassermanagement zu lösen sei. Ich halte das für den falschen Weg. Ich könnte mir also vorstellen, dass wir das irgendwo bei der LMBV mit reinpacken. Meine Frage geht an Herrn Teubner: Wie schätzen Sie das ein? Können Sie sich vorstellen, dass wir die Revitalisierung des Wasserhaushaltes aus diesen Mitteln finanzieren?

Der **Vorsitzende**: Herr Teubner bitte.

SV **Uwe Teubner** (LEAG): Das ist jetzt eine sehr technische Frage, was den Wasserhaushalt betrifft, und gehört nicht gerade so zu der Kernkompetenz eines Gesamtbetriebsrates. Ich weiß natürlich, dass wir da großen Einfluss haben, überhaupt

keine Frage. Also ich kann mir das auch vorstellen, weil ich weiß, dass wir mit unseren Entwässerungsanlagen einen erheblichen Anteil daran haben. Die Anstrengungen sind enorm, um auch, wie sagt man so schön, lebensmittelgerechtes Wasser in die Flüsse einzuleiten. Wir nehmen ja nicht nur die Politik in die Verantwortung als Betriebsräte, sondern auch die LEAG selber. Wir haben so ein LEAG-Plus-Projekt aufgelegt, wo wir überlegen, was wir als LEAG in Zukunft in der Lausitz machen können. Wir wollen uns ja nicht 2038 aus der Lausitz verabschieden, und insofern sind da viele Ideen im Moment geboren worden, was man hier machen kann. Ich habe vorhin gerade gehört von der Spundwandtechnik, also der Dichtwandtechnologie, die haben wir, ganz klar, aber auch das steht im Fokus, nämlich die Frage, ob wir nach der Kohleverstromung mit dieser Technologie weiter am Markt bleiben können. Also Anreize gibt es schon, wir haben selber ein Interesse, dass wir als LEAG weiterhin noch in der Lausitz existent sind, natürlich auch zukünftige Arbeitsplätze für unsere Mitarbeiter, die wir haben, anbieten können und dann spielt auch das Wassermanagement eventuell eine Rolle. Wir haben die Chromwasserbehandlungsanlagen, also insofern kann ich mir das schon vorstellen.

Der **Vorsitzende**: Danke, Herr Teubner. Wir sind damit am Ende unserer Anhörung angelangt. Ich bedanke mich recht herzlich für Ihre Einschätzungen des Gesetzes und ich bedanke mich auch dafür, dass Sie dazu beigetragen haben, dass man vermutlich an der einen oder anderen Stelle da nochmal nachjustieren muss. Das ist ja so im parlamentarischen Verfahren und ich denke, das wird dann auch passieren. Recht herzlichen Dank. Ich bedanke mich auch bei den anwesenden Abgeordneten für ihre Fragen und denke, dass die Anhörung insgesamt dazu beigetragen hat, in dieser Frage einen Schritt voranzukommen. Recht herzlichen Dank. Die Anhörung ist damit geschlossen. Ich bitte die Abgeordneten des Ausschusses nochmal, dazubleiben, weil wir Punkt 13:00 Uhr unsere Sitzung fortsetzen müssen, um noch formal über die Grundgesetzfragen abzustimmen.



Schluss der Sitzung: 12.57 Uhr
Eck/Zu/Ku/Te/Mi/Ka